



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 30. Juni 2023

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

## Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

### EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.775	2.831	2.843	2.823	2.841
2	Kernkapital (T1)	3.072	3.129	3.141	3.121	3.139
3	Gesamtkapital	3.518	3.650	3.707	3.715	3.703
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	17.297	17.089	17.017	17.279	16.481
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,0	16,6	16,7	16,3	17,2
6	Kernkapitalquote (%)	17,8	18,3	18,5	18,1	19,0
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,3	21,4	21,8	21,5	22,5
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,55	0,36	0,22	0,09	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,06	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,12	2,92	2,72	2,59	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,62	13,42	13,22	13,09	13,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,8	10,4	10,6	10,2	11,2
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.594	54.061	53.419	56.138	55.210
14	Verschuldungsquote (%)	6,3	5,8	5,9	5,6	5,7
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	4.719	5.207	5.588	5.784	5.837
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.327	2.365	2.670	2.722	2.703
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	425	411	339	303	292
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.902	1.953	2.331	2.419	2.411
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	254	275	254	250	254
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	39.210	41.264	40.584	43.379	44.293
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.488	35.191	36.655	38.798	38.887
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114	117	111	112	114

### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der CRR-/CRD-Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittel und Vermögenswerte</b>	<b>8</b>
Eigenmittel	8
Antizyklischer Kapitalpuffer	21
Eigenmittelanforderungen und RWA	25
Kapitalquoten	29
Verschuldungsquote	31
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>36</b>
Kreditrisiko	36
Kreditrisikominderungstechniken	46
Kreditrisiko – Standardansatz	48
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	51
Gegenparteiausfallrisiko	58
Verbriefungen	67
<b>Marktrisiko</b>	<b>68</b>
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	68
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	70
<b>Liquiditäts- und Fundingrisiko</b>	<b>72</b>
Liquiditätsdeckungsquote	72
Strukturelle Liquiditätsquote	75
<b>Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko</b>	<b>78</b>
Management des ESG-Risikos	78
Klima- und Umweltrisiko	93
<b>Ausblick</b>	<b>106</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>107</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>108</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Im März 2023 hatte der pbb Konzern seine weiterentwickelten und mit konkreten Zielen hinterlegten strategischen Initiativen veröffentlicht, u.a. die Verbreiterung des Geschäftsmodells um Real Estate Investment Management. Mit dem neuen Unternehmensbereich Real Estate Investment Management wird perspektivisch die Diversifizierung des Geschäftsmodells vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist Dr. Pamela Hoerr am 17. April 2023 als Generalbevollmächtigte in das Unternehmen eingetreten. Sie soll – vorbehaltlich der regulatorischen Genehmigungen – voraussichtlich im Jahr 2024 das entsprechende Vorstandsressort übernehmen. Derzeit werden die Grundlagen für den Geschäftsbereich geschaffen, geeignete Assets gesucht sowie der Vertrieb vorbereitet.

Bereits im ersten Quartal 2023 wurde im Zuge der Implementierung der strategischen Agenda und der noch stärkeren Fokussierung auf das margenstärkere Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) das Segment öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Segment Value Portfolio (VP) zum nicht strategischen Segment Non-Core (NC) zusammengefasst. Mit dieser Entscheidung wird die öffentliche Investitionsfinanzierung nicht weiter als strategisch betrachtet und kein Neugeschäft mehr abgeschlossen. Zugleich wird ein beschleunigter wertschonender Portfolioabbau angestrebt.

Ebenfalls im März 2023 hatte der pbb Konzern im Zuge der strategischen Initiativen und der stärkeren Konzentration auf das Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung beschlossen, das Vermittlungsgeschäft der CAPVERIANT GmbH, einer gemeinsamen Tochter von pbb und Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) für die Vermittlung kommunaler Kredite, einzustellen. Im Juni 2023 wurden die von der CDC an der CAPVERIANT GmbH gehaltenen Anteile (28,57 %) von der pbb zurückerworben, so dass die pbb zum 30. Juni 2023 alleinige Anteilseignerin der Gesellschaft war. Ihre operative Geschäftstätigkeit hat die CAPVERIANT GmbH im Juni 2023 eingestellt.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR, der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, für den pbb Konzern zum Stichtag 30. Juni 2023 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 31. März 2023 bis zum 30. Juni 2023, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Für Informationen, die auf halbjährlicher Basis offenzulegen sind, ist der Vergleichszeitraum der 31. Dezember 2022. Für Angaben, die vierteljährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum der 31. März 2023.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum IFRS-Zwischenbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe b CRR insbesondere Informationen über:

- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge
- > den antizyklischen Kapitalpuffer
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- > das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko)
- > das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch)
- > das Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > das Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

### Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, und dies in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröf-

fentlich. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

### **Anwendungsbereich**

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26), Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“, enthalten. Im 1. Halbjahr 2023 ergaben sich keine Änderungen des aufsichtlichen Konsolidierungskreises.

Der Vorstand der pbb hat am 27. Juni 2023 die Verschmelzung der CAPVERIANT GmbH mit der pbb mit wirtschaftlicher Wirkung zum Stichtag 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verschmelzung wurde am 21. August 2023 notariell beurkundet und wird mit Eintragung im Handelsregister, die voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen wird, rechtswirksam.

Darüber hinaus hat die pbb am 26. Mai 2023 35 % der Anteile an der neu gegründeten ECO Estate GmbH erworben. Die Gesellschaft bietet Beratung von Unternehmen im Bereich Environmental Social Governance (ESG) mit Immobilienbezug an.

### **Waiver-Regelung gemäß CRR**

Die pbb nahm im ersten Halbjahr 2023 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Einführung“, Seite 7) beschrieben. Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

# Eigenmittel und Vermögenswerte

## Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns. Darüber hinaus enthält es allgemeine Informationen über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen. Der vom 1. Januar bis 30. Juni 2023 erwirtschaftete Konzerngewinn (Ergebnis nach Steuern: +69 Mio. Euro) sowie die im April 2023 geleistete Kuponzahlung auf das AT1-Kapital (-17 Mio. Euro) fließen gemäß den Vorschriften der CRR nicht in die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ein. Die von der pbb im Juni 2023 zurückerworbenen Anteile, die bis dahin von der Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) an der CAPVERIANT GmbH gehalten wurden (28,57 %), flossen in Höhe von 2 Mio. Euro in das CET1 ein.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2023.

Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).



## EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC2, Zeile 31
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 32
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC2, Zeile 33
2	Einbehaltene Gewinne	1.089	Verweis EU CC2, Zeile 34
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-113	Verweis EU CC2, Zeile 35
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Verweis EU CC2, Zeile 36
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.992</b>	Verweis EU CC2, Zeile 38
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	Verweis EU CC2, Zeile 39
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-42	Verweis EU CC2, Zeile 40
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-15	Verweis EU CC2, Zeile 41
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	24	Verweis EU CC2, Zeile 42
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-29	Verweis EU CC2, Zeile 43
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 44
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

		a	b
		30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-152	Verweis EU CC2, Zeile 45
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-218</b>	Verweis EU CC2, Zeile 46
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.775</b>	Verweis EU CC2, Zeile 47
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 48
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 49
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 50
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	298	Verweis EU CC2, Zeile 51
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
41	Entfällt in der EU.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC2, Zeile 53
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC2, Zeile 54
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.072</b>	Verweis EU CC2, Zeile 55
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	446	Verweis EU CC2, Zeile 56
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen beziehungsweise Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC2, Zeile 57
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>446</b>	Verweis EU CC2, Zeile 58
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC2, Zeile 60
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>446</b>	Verweis EU CC2, Zeile 61
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.518</b>	Verweis EU CC2, Zeile 62
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>17.297</b>	

		a	b
		30.06.2023	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16,04%	
62	Kernkapitalquote	17,76%	
63	Gesamtkapitalquote	20,34%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,03%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,55%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,07%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) beziehungsweise anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41%	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>9,84%</b>	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	105	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	27	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	84	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

<sup>1)</sup> Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Ergebnisverwendung.  
Aufsichtsrechtlich ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns (Ergebnis nach Steuern) vom 1. Januar bis 30. Juni 2023.

## Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.342 Mio. Euro, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

## Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2023 unverändert rund 380 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 1a) und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im ersten Halbjahr 2023 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro (Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.089 Mio. Euro (Zeilen 2 und EU-5a) und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -113 Mio. Euro (Zeile 3). Die von der pbb im Juni 2023 zurückerworbenen Anteile, die bis dahin von der Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) an der CAPVERIANT GmbH gehalten wurden (28,57 %), flossen mit 2 Mio. Euro in die Gewinnrücklage ein. Der vom 1. Januar bis 30. Juni 2023 erwirtschaftete Konzerngewinn (+69 Mio. Euro) und die im April 2023 geleistete Kuponzahlung auf das AT1-Kapital (-17 Mio. Euro) fließen nicht in Gewinnrücklage beziehungsweise das CET1 ein. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 2.992 Mio. Euro (Zeile 6).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.992 Mio. Euro wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt werden 218 Mio. Euro abgezogen (Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. Euro werden vollständig vom CET1 abgezogen (Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,4 Mrd. Euro.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 51 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR i.V.m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 42 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 9 Mio. Euro.

Die EBA versucht mit dieser Regelung einen Ausgleich zwischen zwei sich widersprechenden Interessen herzustellen: Einerseits ist es im Zuge der Digitalisierung notwendig und wünschenswert, dass Banken Investitionen in ihre IT tätigen, ohne negative Auswirkungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befürchten zu müssen, und andererseits hat die eingesetzte Software im Falle der Liquidation oder Übernahme einer Bank nur noch eine sehr begrenzte Verwendungsdauer.

Neben der bilanziellen Abschreibungszeit, die nicht verändert wird, gilt eine kürzere aufsichtsrechtliche Abschreibungsdauer von maximal drei Jahren. Diese darf die bilanzielle Abschreibungszeit nicht überschreiten. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes ist, wie in der Bilanz auch, der Zeitpunkt des Beginns der Nutzung der Software. Software, die vom Institut noch nicht genutzt wird (weil noch in der Entwicklung begriffen), muss nach wie vor vollständig vom CET1 abgezogen werden. Hat die Nutzung einmal begonnen, ist nur die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der höheren aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom CET1 abzuziehen. Jeder Softwaregegenstand und jede Zubuchung sind dabei separat zu betrachten.

Die nicht vom CET1 abgezogene Software ist den Risikoaktiva zuzuordnen und mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen. Der pbb Konzern weist diese Software-Vermögenswerte im IRB-Ansatz in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ aus.

- > Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR in Höhe von 15 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 10). Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 105 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.
- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -24 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR dem CET1 wieder gutgeschrieben (Zeile 11, +24 Mio. Euro).
- > Entsteht beim Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom CET1 abzuziehen.

Zum Ende des ersten Halbjahres 2023 ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag von 29 Mio. Euro (Zeile 12). Zum Jahresende 2022 hingegen ergab sich ein Wertberichtigungsüberschuss von 61 Mio. Euro, der gemäß Artikel 62 Buchstabe d CRR im Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt wurde (Zeile 50).

- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von -152 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet folgende Abzugspositionen vom CET1:
  - Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Höhe von 48 Mio. Euro. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsleistungen für die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Die Abzugspflicht resultiert aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Bescheid der EZB.
  - Ein Betrag von 39 Mio. Euro für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).

Der pbb Konzern hat dabei Kreditausfälle in Höhe von 34 Mio. Euro, die zu einem NPL-Backstop gemäß der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind.

Die Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der EZB führen, belaufen sich auf 1 Mio. Euro. Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter oben genannten Artikel 47a ff. CRR fallen.

Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus dem Altbestand resultiert für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von 4 Mio. Euro.

- Zuführungen für Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 28 Mio. Euro.
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 7 Mio. Euro. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
- Ein Betrag von 30 Mio. Euro wurde gemäß Artikel 3 CRR vorsorglich vom CET1 abgezogen. Artikel 3 CRR ermöglicht den Instituten, über die CRR-Vorschriften hinaus einen zusätzlichen Kapitalabzug vorzunehmen. Davon hat die pbb aufgrund des schwierigen makroökonomischen Umfelds und der angespannten Lage auf den Immobilienmärkten vorsorglich Gebrauch gemacht.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 2.775 Mio. Euro.

### Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a. (17 Mio. Euro), die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen. Im ersten Halbjahr 2023 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro. Für die neue Zinsperiode ab dem 28. April 2023 gilt ein Kupon von 8,474 % p.a., basierend – wie in den Anleihebedingungen festgelegt – auf dem zum Stichtag geltenden Referenzsatz (Fünf-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz) zuzüglich 5,383 % p.a.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch waren diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und sind seitdem alle fünf Jahre kündbar. Darüber hinaus sind die Schuldverschreibungen aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags, für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsebene befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der pbb, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der pbb aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die pbb und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der pbb werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten).

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital werden nicht vorgenommen.

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR 446 Mio. Euro.

### Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns betragen insgesamt 3.518 Mio. Euro (-189 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022). Sie setzen sich aus 2.775 Mio. Euro hartem Kernkapital (-69 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 446 Mio. Euro Ergänzungskapital (-120 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022, Tier 2) zusammen.

Der Rückgang des harten Kernkapitals (CET1) um 69 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, u.a. für die Bankenabgaben, immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene und selbst erstellte Software) und insbesondere den Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz. Gegenläufig wirkte sich u.a. der Rückgang des Abzugsbetrages für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) aus.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 120 Mio. Euro resultiert vor allem aus dem Wegfall des zum Jahresende 2022 erzielten Wertberichtigungsüberschusses im IRB-Ansatz, darüber hinaus aus Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Minderungen in der Anrechnung der Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

### Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 30. Juni 2023, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Halbjahresende 2023 3.342 Mio. Euro (EU CC2, Zeile 29). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals (IFRS) und dessen Entwicklung sind im



Zwischenbericht 2023 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in der „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 35) und der Note 27 „Eigenkapital“ (Seite 46), beschrieben.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 hat die pbb ihren Aktionären eine Dividende von 0,95 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie (in Summe 128 Mio. Euro, siehe EU CC2, Zeile 37) ausgezahlt.

## EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	c
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>1)</sup> 30.06.2023	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
1	442	
2	1.060	
3	1.460	
4	46.355	
5	234	
6	-70	
7	25	
8	51	
9	64	
10	25	
11	120	
<b>12</b>	<b>49.766</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
13	708	
14	44.631	
15	602	
16	987	
17	-107	
18	127	
19	58	
20	20	
<b>21</b>	<b>46.424</b>	
22	3.044	
23	380	
24	1.637	
25	1.140	
26	-113	
27	298	
28	-	
<b>29</b>	<b>3.342</b>	
<b>30</b>	<b>49.766</b>	
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
31	2.017	Verweis EU CC1, Zeile 1
32	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
33	1.637	Verweis EU CC1, Zeile 1b
34	1.089	Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a
35	-113	Verweis EU CC1, Zeile 3
36	-	Verweis EU CC1, Zeile EU-5a
37	128	
<b>38</b>	<b>2.992</b>	Verweis EU CC1, Zeile 6
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
39	-5	Verweis EU CC1, Zeile 7
40	-42	Verweis EU CC1, Zeile 8
41	-15	Verweis EU CC1, Zeile 10

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis <sup>1)</sup>	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro		30.06.2023	
42	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	24	Verweis EU CC1, Zeile 11
43	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-29	Verweis EU CC1, Zeile 12
44	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
45	Sonstige regulatorische Anpassungen	-152	Verweis EU CC1, Zeile 27a
46	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-218</b>	Verweis EU CC1, Zeile 28
47	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.775</b>	Verweis EU CC1, Zeile 29
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
48	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
49	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
50	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
51	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC1, Zeile 36
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
53	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC1, Zeile 43
54	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>298</b>	Verweis EU CC1, Zeile 44
55	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.072</b>	Verweis EU CC1, Zeile 45
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
56	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	446	Verweis EU CC1, Zeile 46
57	Kreditrisikoanpassungen	-	Verweis EU CC1, Zeile 50
58	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>446</b>	Verweis EU CC1, Zeile 51
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
59	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
60	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	Verweis EU CC1, Zeile 57
61	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>446</b>	Verweis EU CC1, Zeile 58
62	<b>Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.518</b>	Verweis EU CC1, Zeile 59

<sup>1)</sup> Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

<sup>2)</sup> Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

<sup>3)</sup> Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 hat die pbb ihren Aktionären eine Dividende von 0,95 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie (in Summe 128 Mio. Euro) gezahlt.

## Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Die genaue Höhe der MREL-Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt. Die pbb strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8 % bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) in Übereinstimmung mit der durch die Abwicklungsbehörde festgelegten regulatorischen Zielgröße einzuhalten. Diese Anforderung wurde im ersten Halbjahr 2023 mit mehr als 1,6 Mrd. Euro deutlich übererfüllt (31. Dezember 2022: 1,6 Mrd. Euro).

Die Informationen gemäß Artikel 437a CRR beziehungsweise § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) i.V.m. dem EBA-Standard EBA/ITS/2020/06 über Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sind erstmals zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 offenzulegen.

## Optionale Übergangsregelungen nach 473a CRR

Die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i.V.m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern unverändert nicht an. Auch in den Vorjahren nutzte der pbb Konzern die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 nicht.

Die zum Jahresende 2022 abgelaufenen Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) wendete der pbb Konzern ebenfalls nicht an.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells dar. Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

# Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

### Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5 % des Gesamtrisikobetrages (risikogewichtete Aktiva, RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2023 beträgt der Wert für Deutschland 0,75 % (31. Dezember 2022: 0 %). Die BaFin hatte die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers mit Wirkung vom 1. Februar 2023 um 0,75 Prozentpunkte angehoben mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken.

### Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

## Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00 % an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (d.h. in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 612 Mio. Euro (31. März 2023: 545 Mio. Euro), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 12 Mio. Euro (d.h. 0,07 % bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

### Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2023 0,55 % (31. Dezember 2022: 0,22 %) und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Der Grund für den Anstieg des IAKP um 0,33 Prozentpunkte sind Erhöhungen von antizyklischen Kapitalpuffern in Ländern, in denen Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind. Im ersten Halbjahr 2023 haben die zuständigen Aufsichtsbehörden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland (0,75 %, +0,75 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022), die Tschechische Republik (2,50 %, +1,0 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022), Frankreich (0,50 %, +0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022), Irland (0,50 %, +0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022), die Niederlande (1,00 %, +1,0 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022) und Schweden (2,00 %, +1,0 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022) angehoben. Darüber hinaus werden die – gegenüber dem Jahresende 2022 unveränderten – länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer des Vereinigten Königreichs (1,00 %), von Luxemburg (0,50 %), Rumänien (0,50 %) und der Slowakei (1,00 %) bei der Berechnung des IAKP berücksichtigt. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer der übrigen Länder, in denen maßgebliche Risikopositionen des pbb Konzerns belegen sind, betragen 0 % oder wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht festgesetzt.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 95 Mio. Euro (0,55 % der risikogewichteten Positionsbeträge insgesamt) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 2,5 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages 1.997 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

### EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Gesamtrisikobetrag <sup>1)</sup>	17.297
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,55
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer <sup>2)</sup>	95

<sup>1)</sup> Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

<sup>2)</sup> Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

Im zweiten Halbjahr 2023 sind weitere Erhöhungen der länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer, in denen Forderungen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind, vorgesehen: Irland (+0,5 Prozentpunkte auf 1,00 %), Slowakei (+0,5 Prozentpunkte auf 1,50 %) und Rumänien (+0,5 Prozentpunkte auf 1,00 %).

## EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge <sup>2)</sup>	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>3)</sup> (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>4)</sup> (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert <sup>1)</sup>	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge <sup>2)</sup>	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>3)</sup> (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>4)</sup> (in %)		
<b>10</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern <sup>5)</sup></b>														
1	(AT)	Österreich	418	301	-	-	-	719	13	-	-	13	157	1,04	0,00
2	(AW)	Aruba	18	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-
3	(BD)	Bangladesch	21	-	-	-	-	21	-	-	-	-	1	0,01	-
4	(BE)	Belgien	92	19	-	-	-	111	-	-	-	-	6	0,04	0,00
5	(BM)	Bermuda	16	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	0,00	-
6	(CH)	Schweiz	20	137	-	-	-	158	6	-	-	6	81	0,54	0,00
7	(CZ)	Tschechische Republik	-	382	-	-	-	382	22	-	-	22	277	1,84	2,50
8	(DE)	Deutschland	451	13.344	-	-	-	13.795	182	-	-	182	2.278	15,14	0,75
9	(ES)	Spanien	386	434	-	-	-	820	31	-	-	31	393	2,61	0,00
10	(FI)	Finnland	-	285	-	-	-	285	15	-	-	15	193	1,28	0,00
11	(FR)	Frankreich	405	3.718	-	-	-	4.123	219	-	-	219	2.743	18,23	0,50
12	(GB)	Vereinigtes Königreich	1	2.477	-	-	-	2.478	132	-	-	132	1.653	10,99	1,00
13	(GH)	Ghana	31	-	-	-	-	31	-	-	-	-	3	0,02	-
14	(HU)	Ungarn	-	149	-	-	-	149	7	-	-	7	91	0,61	0,00
15	(IE)	Irland	85	-	-	-	-	85	-	-	-	-	-	-	0,50
16	(IT)	Italien	-	114	-	-	-	114	5	-	-	5	57	0,38	0,00
17	(JE)	Jersey	26	1	-	-	-	27	2	-	-	2	27	0,18	-
18	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	28	-	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-
19	(LI)	Liechtenstein	-	5	-	-	-	5	-	-	-	-	-	0,00	0,00
20	(LU)	Luxemburg	128	213	-	-	-	341	14	-	-	14	176	1,17	0,50

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m				
Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen –	Risikopositionsgesamtwert <sup>1)</sup>	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge <sup>2)</sup>	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>3)</sup> (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>4)</sup> (in %)				
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt							
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
<b>10</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern <sup>5)</sup></b>															
21	(NL)	Niederlande		55	1.178	-	-	-	1.178	57	-	-	57	717	4,76	1,00
22	(OM)	Oman		49	-	-	-	-	49	-	-	-	-	-	-	-
23	(PL)	Polen		-	1.889	-	-	-	1.889	112	-	-	112	13.999	9,31	0,00
24	(RO)	Rumänien		-	135	-	-	-	135	6	-	-	6	78	0,52	0,50
25	(SA)	Saudi-Arabien		8	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	0,00	0,00
26	(SE)	Schweden		-	1.044	-	-	-	1.044	78	-	-	78	976	6,49	2,00
27	(SI)	Slowenien		-	64	-	-	-	64	3	-	-	3	35	0,23	0,00
28	(SK)	Slowakei		-	105	-	-	-	105	4	-	-	4	49	0,33	1,00
29	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika		384	4.741	-	-	-	5.125	292	-	-	292	3.651	24,27	0,00
<b>20</b>	<b>Gesamt</b>			<b>2.568</b>	<b>30.734</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33.302</b>	<b>1.204</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.204</b>	<b>15.044</b>	<b>100,00</b>	<b>—</b>

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

<sup>3)</sup> Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

<sup>4)</sup> Länderbezogene Countercyclical Capital Buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

<sup>5)</sup> Land: Belegenheitsort des Schuldners, d.h. der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.



# Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

### Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß den Artikeln 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR.

Für seine Beteiligungen wendet er das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

### Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d.h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (IMA) werden derzeit nicht genutzt.

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

### Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die Tabelle EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR zeigt darüber hinaus die risikogewichteten Positionsbeträge, die Mindest-Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht genutzt wird. Der pbb Konzern wendet für seine Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an. Insofern sind die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

### EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risiko-positionen <sup>1)</sup>	Außer-bilanzielle Risiko-positionen <sup>1)</sup>	Risiko-gewicht <sup>2)</sup>	Risiko-positions-wert <sup>3)</sup>	Risiko-gewichteter Positions-betrag <sup>4)</sup>	Erwarteter Verlust-betrag <sup>5)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	0,05	-	370%	0,05	0,2	-
<b>Gesamt</b>	<b>0,05</b>	<b>0</b>		<b>0,05</b>	<b>0,2</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Bilanzieller Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen).

<sup>2)</sup> Einfaches Risikogewicht für Beteiligungspositionen.

<sup>3)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

<sup>4)</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA).

<sup>5)</sup> Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL).

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	30.06.2023	31.03.2023	30.06.2023
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>16.000</b>	<b>15.735</b>	<b>1.280</b>
2 davon: Standardansatz	1.980	1.987	158
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,2	0,1	0,02
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	14.020	13.748	1.122
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>324</b>	<b>380</b>	<b>26</b>
7 davon: Standardansatz <sup>2)</sup>	115	120	9
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP <sup>3)</sup>	2	2	0,1
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	143	158	11
9 davon: Sonstiges CCR <sup>4)</sup>	64	101	5
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>1</b>
21 davon: Standardansatz	14	14	1
22 davon: IMA	-	-	-
<b>EU 22a Großkredite <sup>5)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>959</b>	<b>959</b>	<b>77</b>
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	959	959	77
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) <sup>6)</sup>	264	264	21
<b>29 Gesamt</b>	<b>17.297</b>	<b>17.089</b>	<b>1.384</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

<sup>2)</sup> Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

<sup>3)</sup> Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

<sup>4)</sup> Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

<sup>5)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>6)</sup> Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) berücksichtigt.

## Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum 30. Juni 2023 über alle Risikoarten 17.297 Mio. Euro (31. März 2023: 17.089 Mio. Euro), was einem Anstieg um 208 Mio. Euro im zweiten Quartal 2023 entspricht.

Beim Kreditrisiko (+265 Mio. Euro gegenüber dem 31. März 2023, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im zweiten Quartal 2023 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg, RWA-Zuwächse. Gegenläufig wirkten sich verschiedene Effekte aus, wie vereinzelt PD-Ratingverbesserungen (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit), die wiederum einen LGD-Anstieg (Loss Given Default, erwartete Verlustquote) einzelner Geschäfte infolge abnehmender Marktwerte von Immobilien kompensierten, sowie Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen und Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU).

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-56 Mio. Euro gegenüber dem 31. März 2023) resultiert sowohl aus der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte: -37 Mio. Euro gegenüber dem 31. März 2023) als auch aus dem Rückgang des Derivatevolumens (-5 Mio. Euro gegenüber dem 31. März 2023) und des CVA-Risikos für OTC-Derivate (-15 Mio. Euro gegenüber dem 31. März 2023).

Das Marktrisiko ist stabil. Es liegt mit 14 Mio. Euro auf dem Niveau vom 31. März 2023.

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 31. März 2023 unverändert. Die regulatorische Eigenmittelanforderung wird einmal jährlich zum Jahresende berechnet.

### **Eigenmittelanforderungen**

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 30. Juni 2023 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.384 Mio. Euro (31. März 2023: 1.367 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 94 % der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), weniger als 1 % auf das Marktrisiko und rund 6 % auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,55 %, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt 13,62 % (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.356 Mio. Euro (31. März 2023: 2.293 Mio. Euro).

### **Eigenmittelüberschuss**

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 2.134 Mio. Euro (31. März 2023: 2.283 Mio. Euro).

# Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in dem Kapitel „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR).

## Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die Capital Requirements Regulation (CRR) zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD). Nach deren Regelungen darf im Jahr 2023 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im ersten Halbjahr 2023 jederzeit erfüllt. Per 30. Juni 2023 betragen die Kapitalquoten (EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 16,0 % (31. Dezember 2022: 16,7 %)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 17,8 % (31. Dezember 2022: 18,5 %)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 20,3 % (31. Dezember 2022: 21,8 %).

Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresende 2022 resultiert aus dem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +280 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) und dem gleichzeitigen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum (-189 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

## SREP

Auch die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des SREP der EZB hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2023 jederzeit eingehalten.

Ziel des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

## CET1 Mindestquote

Die seit dem 1. Januar 2023 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) für den pbb Konzern – basierend auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen – beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 2,5 %. Die P2R ist gemäß Artikel 104a CRD (beziehungsweise § 6c KWG) mit rund 1,4 % (56,25 % der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 1,9 % (75,00 % der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Die CET1-Mindestquote aus der SREP-Anforderung beträgt demnach 8,4 %, bestehend aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) und der Säule 2-Kapitalanforderung CET1 (1,4 %).

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

### Gesamtkapitalanforderung

Neben der CET1-Mindestquote hat der pbb Konzern im Jahr 2023 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gesamtkapitalanforderung von 13,0 % zu erfüllen. Diese basiert ebenfalls auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen und setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) und der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R: 2,5 %) zusammen.

Dabei unberücksichtigt sind der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (0,55 %) und der Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,07 %). Einschließlich dieser Kapitalpuffer beträgt die Gesamtkapitalanforderung 13,62 %.

# Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2023 jederzeit erfüllt.

## Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

### Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Grundlage der regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) beinhalten die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber derselben Gegenpartei aufgerechnet werden können, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Zuschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen.

### Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

### Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

## Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern (EU LR2-LRCom, Zeile 25) beträgt per 30. Juni 2023 6,3 % (31. Dezember 2022: 5,9 %,) und liegt damit unverändert deutlich über der Mindestanforderung. Die Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte ist vor allem auf den deutlichen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-4.825 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) zurückzuführen, insbesondere bedingt durch die Verringerung der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0 %).

## EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
alle Angaben in Mio. Euro		
1	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss <sup>1)</sup></b>	<b>49.766</b>
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind <sup>2)</sup>	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten <sup>3)</sup>	-435
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) <sup>4)</sup>	-1.460
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) <sup>5)</sup>	1.166
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen <sup>6)</sup>	-443
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>48.594</b>

<sup>1)</sup> Zeile 1: Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

<sup>2)</sup> Zeile 2: Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

<sup>3)</sup> Zeile 8: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

<sup>4)</sup> Zeile 9: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

<sup>5)</sup> Zeile 10: Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz.

<sup>6)</sup> Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.



## EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2023	31.12.2022
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.504	48.604
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.213	-1.374
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-124	-96
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>46.166</b>	<b>47.135</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	68	80
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	287	278
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>354</b>	<b>359</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	2.368	4.244
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-1.565	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	105	120
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>907</b>	<b>4.365</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.267	3.012
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.101	-1.451
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	<b>Summe der außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.166</b>	<b>1.561</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		30.06.2023	31.12.2022
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>3.072</b>	<b>3.141</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>48.594</b>	<b>53.419</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
<b>25</b>	<b>Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>6,3</b>	<b>5,9</b>
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,3	5,9
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,3	5,9
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) <sup>1)</sup>	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) <sup>2)</sup>	3,0	3,0
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	2.526	4.882
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	802	4.244
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	50.318	54.056
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	50.318	54.056
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,1	5,8
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,1	5,8

<sup>1)</sup> Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

<sup>2)</sup> Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

**EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>46.290</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch <sup>1)</sup>	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	46.290
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	313
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.173
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.373
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	918
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	28.530
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.797
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	807
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	379

<sup>1)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

**Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u.a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

# Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko) im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns definiert sind.

## Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikoanpassungen. Dabei sind sowohl Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet, als auch nach dem Standardansatz (KSA).

Ausgenommen sind Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteausfallrisiko“ und „Verbiefungen“ gesondert dargestellt sind.

### Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

### Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 30. Juni 2023, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 51.475 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 55.482 Mio. Euro). Von diesen rund 51,5 Mrd. Euro entfallen 41.910 Mio. Euro auf Darlehen und Kredite und 5.909 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 2.315 Mio. Euro.

Insgesamt waren die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen im ersten Halbjahr 2023 rückläufig (-4.007 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022). Nähere Informationen über die Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sind im Zwischenbericht 2023 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), u.a. in der Note „Vermögenslage“ (Seite 12), beschrieben.

### Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten zum Offenlegungstichtag beläuft sich auf 1.202 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 833 Mio. Euro), das entspricht einer Erhöhung um +369 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2023.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Engagements an die Sanierung übergeben (EU CR2, Zeile 020), die in der Regel zuvor den Status Watchlist durchlaufen hatten. Gegenläufig wirkten sich eine Kreditrückführung und Kredite aus, die wieder in die Normalbetreuung übergeben werden konnten.

Die auf die notleidenden Darlehen und Kredite von 1.202 Mio. Euro gebildeten Wertberichtigungen der Stufe 3 belaufen sich auf 224 Mio. Euro, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 942 Mio. Euro.

### NPL-Quote

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) auf Basis der Brutto-Buchwerte beträgt für den pbb Konzern zum 30. Juni 2023 2,4 % (+0,8 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen, beläuft sich auf 2,9 % (+1,0 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022). Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Artikel 8 Nr. 4 des Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

## EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien <sup>2)</sup>	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3				
alle Angaben in Mio. Euro																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.341	1.341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>40.708</b>	<b>32.685</b>	<b>7.639</b>	<b>1.202</b>	<b>109</b>	<b>1.088</b>	<b>-170</b>	<b>-56</b>	<b>-114</b>	<b>-227</b>	<b>-2</b>	<b>-224</b>	<b>0</b>	<b>29.671</b>	<b>942</b>
020	Zentralbanken <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	7.482	7.335	13	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	64	-
040	Kreditinstitute	2.903	2.903	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	547	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.220	898	322	-	-	-	-4	-	-3	-	-	-	-	1.177	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.099	21.546	7.303	1.201	109	1.087	-166	-55	-111	-227	-2	-224	-	27.879	941
070	davon: KMU	9.351	7.188	2.057	96	-	96	-39	-18	-21	-1	-	-1	-	9.199	96
080	Haushalte	4	4	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4	1
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>5.909</b>	<b>5.778</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>958</b>	<b>0</b>
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	4.357	4.265	11	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	452	-
120	Kreditinstitute	1.525	1.487	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	506	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	28	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.301</b>	<b>1.856</b>	<b>396</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>-12</b>	<b>-7</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>—</b>	<b>2.037</b>	<b>12</b>
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	128	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.162	1.766	396	14	-	12	-12	-7	-5	-	-	-	-	2.026	12
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>220</b>	<b>Gesamt <sup>4)</sup></b>	<b>50.259</b>	<b>41.660</b>	<b>8.046</b>	<b>1.216</b>	<b>109</b>	<b>1.100</b>	<b>-183</b>	<b>-64</b>	<b>-119</b>	<b>-227</b>	<b>-2</b>	<b>-224</b>	<b>0</b>	<b>32.666</b>	<b>954</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

<sup>4)</sup> Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

## EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	
	Netto-Risikopositionswert <sup>1)</sup>						
	Auf Anforderung <sup>2)</sup>	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit <sup>3)</sup>	Gesamt	
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Darlehen und Kredite <sup>4)</sup>	915	10.425	18.820	11.354	-	41.513
020	Schuldverschreibungen	-	935	2.405	2.566	3	5.908
<b>030</b>	<b>Gesamt</b>	<b>915</b>	<b>11.360</b>	<b>21.225</b>	<b>13.919</b>	<b>3</b>	<b>47.421</b>

<sup>1)</sup> Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

<sup>2)</sup> Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

<sup>3)</sup> Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

<sup>4)</sup> Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

## EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	a	
	Bruttobuchwert <sup>1)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>2)</sup></b>	<b>833</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios <sup>3)</sup>	427
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios <sup>4)</sup>	-66
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen <sup>5)</sup>	9
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite <sup>6)</sup></b>	<b>1.202</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

<sup>3)</sup> Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

<sup>4)</sup> Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

<sup>5)</sup> Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

<sup>6)</sup> Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

## Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern weist zum Offenlegungstichtag unverändert eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von unter 5 % auf, weshalb nach dem Säule 3-Rahmenwerk eine Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR nicht relevant ist. Der pbb Konzern überprüft regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5 % für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu erfüllen sind.

Ebenso ist eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern nicht relevant. EU CQ7 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2023 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

## Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 51.475 Mio. Euro.

Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 50.259 Mio. Euro beziehungsweise 97,6 %, die ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen auf 1.100 Mio. Euro. Auf diese ausgefallenen Darlehen und Kredite wurde bereits eine Stufe 3 Wertberichtigung in Höhe von 224 Mio. Euro gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 954 Mio. Euro.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

## Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 1.100 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen



wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

### Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3 Wertberichtigungen beträgt zum 30. Juni 2023 224 Mio. Euro (+13 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen (Darlehen und Kredite) beläuft sich auf 1.088 Mio. Euro. Die Zuführungen zu den Stufe 3 Wertberichtigungen betrafen vor allem zwei Finanzierungen von Büroimmobilien in den USA.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS9 sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“, Seite 102 ff.) beschrieben.

### Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Risikopositionen belaufen sich auf insgesamt 1.499 Mio. Euro (Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 573 Mio. Euro

### Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 2.650 Mio. Euro (Brutto-Buchwert), davon gelten 1.996 Mio. Euro als vertragsgemäß bedient und 655 Mio. Euro als notleidend. Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 196 Mio. Euro gebildet. Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 2.403 Mio. Euro, davon entfallen 440 Mio. Euro auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

## Abschreibungen

Im ersten Halbjahr 2023 hat der pbb Konzern Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) in Höhe 24 Mio. Euro vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

## EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen <sup>2)</sup>	
		Vertragsgemäß bedient gestundet <sup>3)</sup>	Notleidend gestundet <sup>3)</sup>		davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			davon: ausgefallen						
alle Angaben in Mio. Euro									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>1.936</b>	<b>653</b>	<b>539</b>	<b>539</b>	<b>-26</b>	<b>-196</b>	<b>2.344</b>	<b>439</b>
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	-	-	-	-	-	24	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.912	653	539	539	-26	-196	2.321	439
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>080</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>090</b>	<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>60</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>59</b>	<b>2</b>
<b>100</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.996</b>	<b>655</b>	<b>539</b>	<b>539</b>	<b>-26</b>	<b>-196</b>	<b>2.403</b>	<b>440</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

## EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag <sup>1)</sup>				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen <sup>3)</sup>
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend <sup>2)</sup>				
		davon: ausgefallen						
alle Angaben in Mio. Euro								
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen <sup>4)</sup></b>	<b>47.819</b>	<b>1.202</b>	<b>1.088</b>	<b>47.316</b>	<b>-398</b>	<b>—</b>	<b>0</b>
1	(AT) Österreich	4.632	-	-	4.630	-1	—	-
2	(DE) Deutschland	13.930	34	34	13.641	-27	—	-
3	(ES) Spanien	2.368	-	-	2.368	-2	—	-
4	(FR) Frankreich	7.098	58	58	7.087	-13	—	-
5	(GB) Vereinigtes Königreich	1.140	126	126	1.101	-88	—	-
6	(IT) Italien	2.361	14	14	2.282	-12	—	-
7	(JE) Jersey	740	110	110	740	-43	—	-
8	(LU) Luxemburg	3.475	100	100	3.472	-85	—	-
9	(NL) Niederlande	1.221	40	40	1.221	-2	—	-
10	(PL) Polen	1.867	58	58	1.867	-8	—	-
11	(SE) Schweden	1.057	-	-	1.057	-2	—	-
12	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	4.692	612	498	4.648	-109	—	-
13	Sonstige Länder <sup>5)</sup>	3.239	51	51	3.202	-5	—	-
<b>020</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen <sup>4)</sup></b>	<b>2.315</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-12</b>	<b>—</b>
1	(AT) Österreich	27	-	-	—	—	-9	—
2	(DE) Deutschland	1.436	-	-	—	—	-	—
3	(FR) Frankreich	281	-	-	—	—	-1	—
4	(JE) Jersey	24	-	-	—	—	-	—
5	(LU) Luxemburg	139	-	-	—	—	-	—
6	(SE) Schweden	57	-	-	—	—	-	—
7	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	304	14	12	—	—	-1	—
8	Sonstige Länder <sup>6)</sup>	48	-	-	—	—	-	—
<b>030</b>	<b>Gesamt</b>	<b>50.135</b>	<b>1.216</b>	<b>1.100</b>	<b>47.316</b>	<b>-398</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

<sup>3)</sup> Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

<sup>4)</sup> Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

<sup>5)</sup> Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Aruba, Bangladesch, Belgien, Bermuda, Schweiz, Kamerun, Tschechische Republik, Finnland, Guernsey, Ghana, Irland, Japan, Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Mauritius, Oman, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Slowenien, Slowakei und Britische Jungferninseln (Virgin Islands).

Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

<sup>6)</sup> Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Spanien, Finnland, Vereinigtes Königreich, Italien, Niederlande und Polen.

## EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b		c	d	e	f
		Bruttobuchwert <sup>1)</sup>					Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
alle Angaben in Mio. Euro								
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei <sup>2) 3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	49	-	-	-	49	-	-
040	Energieversorgung	33	-	-	-	33	-	-
050	Wasserversorgung	133	-	-	-	133	-	-
060	Baugewerbe	336	-	-	-	336	-	-
070	Handel	102	-	-	-	102	-	-
080	Transport und Lagerung	60	22	22	22	60	-2	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	134	-	-	-	95	-1	-
100	Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	28.717	1.179	1.065	1.065	28.506	-389	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	102	-	-	-	102	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	87	-	-	-	87	-	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	69	-	-	-	69	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	477	-	-	-	477	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	2	-	-	-	2	-	-
<b>200</b>	<b>Gesamt</b>	<b>30.300</b>	<b>1.201</b>	<b>1.087</b>	<b>1.087</b>	<b>30.050</b>	<b>-393</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

# Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteiausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, über die dabei genutzten Sicherheitenarten.

Die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie für das vom pbb Konzern aufsichtsrechtlich genutzte Netting sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken“, Abschnitte „Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten“ und „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“, Seite 108 ff.) beschrieben.

## Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Das Kerngeschäft des pbb Konzerns ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2023 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

## Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen

Sachsicherheiten (Immobilien) werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird. In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

## Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen auf Basis des Netto-Buchwertes (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR4 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“), und die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz (Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“).

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungsstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

### EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert <sup>3)</sup>	Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert <sup>1) 2)</sup>			davon durch Kreditderivate besichert
			davon durch Sicherheiten besichert <sup>4)</sup>	davon durch Finanzgarantien besichert		
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite	12.241	30.613	29.269	1.344	-
2	Schuldverschreibungen	4.950	958	-	958	-
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>17.191</b>	<b>31.571</b>	<b>29.269</b>	<b>2.302</b>	<b>-</b>
4	davon notleidende Risikopositionen	33	942	923	19	-
EU-5	davon ausgefallen	26	780	-	-	-

<sup>1)</sup> EU CR3 zeigt den Nettowert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

<sup>3)</sup> Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden hier auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

# Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet. Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR neben dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR, und zwar für die nachfolgend genannten Portfolien.

## Anwendung des Permanent Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Dem Standardansatz unterliegen insbesondere folgende Teilportfolien:

- > Forderungen gegenüber Zentralregierungen/Zentralbanken, Regionalregierungen und öffentlichen Stellen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstaben a und d CRR
- > Forderungen gegenüber Instituten nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe b CRR (darunter die Eurex Clearing)
- > Forderungen gegenüber Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Erlöse außerhalb des Immobiliensektors erzielen
- > Forderungen gegenüber Privatpersonen
- > Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i.V.m. § 14 SolvV gehören (zum Beispiel kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- > sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß dem IRB-Ansatz Anwendung findet.

## Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Im pbb Konzern werden Kreditrisikopositionen gegenüber öffentlichen Kunden und Finanzinstitutionen im Standardansatz behandelt.

## Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.



## EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und vor CRM <sup>1)</sup>		Risikopositionen nach CCF und nach CRM <sup>2)</sup>		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte				Risikogewichtete Aktiva (RWA) <sup>3)</sup>		RWA-Dichte (%) <sup>4)</sup>	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA) <sup>3)</sup>	RWA-Dichte (%) <sup>4)</sup>	Risikogewichtete Aktiva (RWA) <sup>3)</sup>	RWA-Dichte (%) <sup>4)</sup>	Risikogewichtete Aktiva (RWA) <sup>3)</sup>	RWA-Dichte (%) <sup>4)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.953	-	8.445	-	48	0,57	48	0,57	48	0,57	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.220	80	4.800	40	399	8,24	399	8,24	399	8,24	
3	Öffentliche Stellen	1.700	-	1.570	-	99	6,28	99	6,28	99	6,28	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	416	-	416	-	-	-	-	-	-	-	
5	Internationale Organisationen	153	-	153	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	918	-	20	-	7	36,10	7	36,10	7	36,10	
7	Unternehmen	1.720	7	725	4	721	98,84	721	98,84	721	98,84	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	488	38	488	19	168	33,16	168	33,16	168	33,16	
10	Ausgefallene Positionen	21	-	1	-	1	115,20	1	115,20	1	115,20	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	104	66	104	36	209	150,00	209	150,00	209	150,00	
12	Gedekte Schuldverschreibungen	313	-	313	-	31	10,00	31	10,00	31	10,00	
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	3	-	3	-	32	1.250,00	32	1.250,00	32	1.250,00	
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Sonstige Posten <sup>5)</sup>	106	-	106	-	264	250,00	264	250,00	264	250,00	
<b>17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17.113</b>	<b>191</b>	<b>17.142</b>	<b>99</b>	<b>1.980</b>	<b>11,48</b>	<b>1.980</b>	<b>11,48</b>	<b>1.980</b>	<b>11,48</b>	

<sup>1)</sup> Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>2)</sup> KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

<sup>3)</sup> Risikogewichtete KSA-Positionsbeiträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

<sup>4)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

<sup>5)</sup> Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

## EU CR5: Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating <sup>2)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.210	-	-	-	234	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	8.445	697
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.846	-	-	-	1.994	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.840	3.697
3 Öffentliche Stellen	1.183	-	-	-	349	-	18	-	-	20	-	-	-	-	-	1.570	1.422
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	416	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	416	-
5 Internationale Organisationen	153	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153	-
6 Institute	-	-	-	-	9	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	726	2	-	-	-	-	730	700
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	485	22	-	-	-	-	-	-	-	-	507	507
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	-	-	-	-	139	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	313	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	313	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	3
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106	-	-	-	106	-
<b>17 Gesamt</b>	<b>12.807</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>313</b>	<b>2.588</b>	<b>485</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>748</b>	<b>142</b>	<b>106</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>17.242</b>	<b>7.028</b>

<sup>1)</sup> EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

<sup>2)</sup> Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

<sup>3)</sup> Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

# Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR berechnet.

Die für die Anwendung im fortgeschrittenen IRB-Ansatz genehmigten PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“, Abschnitt „Genehmigte IRB-Ansätze“, Seite 115 ff.) beschrieben.

## Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgende Tabelle EU CR6 gemäß Artikel 452 Buchstabe g CRR zeigt die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigt die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendet werden. Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat unverändert keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2023 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
<b>A-IRB</b>														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
<b>Unternehmen - KMU</b>	0,00 bis <0,15	29	-	-	28	0,10	22	5,57	4	1	3,26	-	-	
	0,00 bis <0,10	1	-	-	1	0,05	2	5,11	1	-	1,10	-	-	
	0,10 bis <0,15	28	-	-	27	0,10	20	5,58	4	1	3,33	-	-	
	0,15 bis <0,25	57	-	-	57	0,20	32	2,32	4	1	2,05	-	-	
	0,25 bis <0,50	1.101	12	0,53	1.106	0,39	77	8,20	4	123	11,08	-	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	296	38	0,60	318	1,14	23	2,80	4	15	4,59	-	-	
	0,75 bis <1,75	296	38	0,60	318	1,14	22	2,80	4	15	4,59	-	-	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	1	-	-	1	2,72	4	4,28	4	-	8,82	-	-	
	2,5 bis <5	1	-	-	1	2,72	4	4,28	4	-	8,82	-	-	
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	4	-	-	4	100,00	2	24,73	5	2	62,50	1	1		
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.488</b>	<b>49</b>	<b>0,58</b>	<b>1.514</b>	<b>0,79</b>	<b>160</b>	<b>6,83</b>	<b>4</b>	<b>142</b>	<b>9,36</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
<b>A-IRB</b>														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierungen <sup>10)</sup></b>	0,00 bis <0,15	256	-	-	256	0,10	5	9,34	4	19	7,53	-	-	
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,10 bis <0,15	256	-	-	256	0,10	5	9,34	4	19	7,53	-	-	
	0,15 bis <0,25	657	-	-	657	0,20	19	21,81	3	116	17,61	-	1	
	0,25 bis <0,50	5.611	62	0,52	5.634	0,39	111	20,53	3	1.460	25,91	5	15	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	10.127	323	0,53	10.299	1,39	159	27,20	3	5.561	53,99	40	58	
	0,75 bis <1,75	8.214	221	0,55	8.335	1,25	133	26,17	3	4.251	51,00	27	42	
	1,75 bis <2,5	1.913	102	0,50	1.964	2,00	26	31,60	3	1.310	66,70	12	16	
	2,50 bis <10,00	7.520	1.615	0,72	8.684	4,43	138	24,30	2	5.449	62,75	90	98	
	2,5 bis <5	4.231	744	0,65	4.715	3,25	77	26,27	2	2.903	61,57	39	49	
	5 bis <10	3.289	871	0,78	3.969	5,84	61	21,96	2	2.546	64,14	50	49	
	10,00 bis <100,00	337	13	0,50	343	13,26	7	24,68	2	302	88,00	12	9	
	10 bis <20	295	3	0,50	296	11,08	6	22,97	2	227	76,76	8	7	
20 bis <30	42	10	0,50	47	27,00	1	35,43	1	75	158,89	4	2		
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	1.061	12	0,50	1.067	100,00	20	31,58	1	655	61,34	285	222		
<b>Zwischensumme</b>	<b>25.568</b>	<b>2.025</b>	<b>0,68</b>	<b>26.940</b>	<b>6,18</b>	<b>459</b>	<b>24,71</b>	<b>3</b>	<b>13.561</b>	<b>50,34</b>	<b>431</b>	<b>403</b>		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite <sup>1)</sup>	Bilanzielle Risikopositionen <sup>2)</sup>	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) <sup>3)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF <sup>4)</sup>	Risikoposition nach CCF und CRM <sup>5)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>6)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>7)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren <sup>8)</sup>	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) <sup>9)</sup>	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
<b>A-IRB</b>														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
<b>Unternehmen - Sonstige</b>	0,00 bis <0,15	877	-	-	862	0,08	22	2,76	4	22	2,51	-	-	
	0,00 bis <0,10	361	-	-	355	0,05	8	0,50	4	1	0,30	-	-	
	0,10 bis <0,15	517	-	-	507	0,10	14	4,34	4	21	4,06	-	-	
	0,15 bis <0,25	611	-	-	608	0,20	14	1,59	5	14	2,32	-	-	
	0,25 bis <0,50	543	1	0,50	543	0,33	17	24,52	4	228	42,03	-	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	176	-	-	176	1,58	5	1,36	3	6	3,17	-	1	
	0,75 bis <1,75	74	-	-	74	1,00	3	0,06	5	-	0,15	-	-	
	1,75 bis <2,5	102	-	-	102	2,00	2	2,30	1	5	5,36	-	1	
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	1	-	-	1	100,00	2	18,17	1	-	62,50	-	-		
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.208</b>	<b>1</b>	<b>0,50</b>	<b>2.191</b>	<b>0,32</b>	<b>60</b>	<b>7,72</b>	<b>4</b>	<b>270</b>	<b>12,33</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>29.264</b>	<b>2.075</b>	<b>0,68</b>	<b>30.645</b>	<b>5,50</b>	<b>679</b>	<b>22,61</b>	<b>3</b>	<b>13.973</b>	<b>46,00</b>	<b>433</b>	<b>405</b>	

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>3)</sup> Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

<sup>4)</sup> Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

<sup>5)</sup> IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

<sup>6)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

<sup>7)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

<sup>8)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

<sup>9)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

<sup>10)</sup> Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b Kreditrisikominderungstechniken <sup>2)</sup>									c Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung			
		d Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									e Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		f RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) <sup>3)</sup>	g RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) <sup>4)</sup>
		h Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	i Teil der durch sonstige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	j sonstige anerkanntsfähige Risikopositionen (%)			k Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			l Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	m Teil der durch Kreditprivate gedeckten Risikopositionen (%)			
				l Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	m Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	n Teil der durch Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	o Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	p Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	q Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)					
<b>A-IRB</b>														
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	30.645	-	98,47	98,47	-	-	-	-	-	-	-	13.973	13.973
3.1	davon: Unternehmen – KMU	1.514	-	99,86	99,86	-	-	-	-	-	-	-	142	142
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	26.940	-	98,27	98,27	-	-	-	-	-	-	-	13.561	13.561
3.3	davon: Unternehmen – Sonstige	2.191	-	99,97	99,97	-	-	-	-	-	-	-	270	270
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5</b>	<b>Gesamt</b>	<b>30.645</b>	<b>0</b>	<b>98,47</b>	<b>98,47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.973</b>	<b>13.973</b>

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.  
<sup>2)</sup> Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.  
<sup>3)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.  
<sup>4)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

## Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen).

Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % bis 100 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (zum Beispiel Avalkredite).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanziellen und außerbilanziellen IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 30.645 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 29.970 Mio. Euro) und die RWA auf 13.973 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 13.638 Mio. Euro). Dabei ausgenommen sind die Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, da diese nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, das heißt einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 14.020 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 13.693 Mio. Euro und 31. März 2023: 13.748 Mio. Euro). Die wesentlichen Ursachen für die Erhöhung der RWA im zweiten Quartal 2023 (+272 Mio. Euro) zeigt die Tabelle EU CR8.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.03.2023</b>	<b>13.748</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	548
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-28
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	3
8	Sonstige (+/-)	-250
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.06.2023</b>	<b>14.020</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Wesentlicher Einflussfaktor für den RWA-Anstieg im IRB-Ansatz war das im zweiten Quartal 2023 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg (EU CR8, Zeile 2). Leichte Währungseffekte, vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP), wirkten sich ebenfalls, erhöhend auf die RWA aus (EU CR8, Zeile 7). Gegenläufig beeinflussten verschiedene Effekte die RWA, insbesondere vereinzelte PD-Ratingverbesserungen, die wiederum einen LGD-Anstieg einzelner Geschäfte infolge abnehmender Marktwerte von Immobilien kompensierten, (EU CR8, Zeile 3) sowie Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen und Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU), (EU CR8, Zeile 8).



### RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt 46,0 % (31. Dezember 2022: 45,5 %), wobei die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ im pbb Konzern nicht vorkommen. Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD).

### PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 5,5 % (31. Dezember 2022: 4,3 %).

### LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 22,6 % (31. Dezember 2022: 22,7 %).

### CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 2.075 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2.739 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 68 % (31. Dezember 2022: 63 %).

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Through-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u.a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

# Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

## Zielsetzung und Kontrahenten

### Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

### Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

### Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d.h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

## Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

## Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2023.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

## Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte auf Basis des Exposure at Default (EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko – ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds – betragen zum Offenlegungstichtag 584 Mio. Euro (31. Dezember 2022; 874 Mio. Euro), davon entfallen 53 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 204 Mio. Euro) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing.

Das EAD der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (-308 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) war im ersten Halbjahr 2023 rückläufig, wohingegen sich das EAD von derivativen Geschäften (+18 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) leicht erhöhte. In Summe war das EAD für die Gegenparteiausfallrisikopositionen damit rückläufig (-290 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Von den insgesamt 584 Mio. Euro entfallen wiederum 571 Mio. Euro auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, und 13 Mio. Euro auf Risikopositionen, für die der pbb Konzern die RWA nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet.

Die Risikopositionswerte (EAD) für das CVA-Risiko belaufen sich auf 202 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 195 Mio. Euro). Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf 7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 7 Mio. Euro). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

### Minderung des Gegenparteiausfallrisikos und Besicherungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produkt-übergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Eine Zusammensetzung der erhaltenen und gestellten Sicherheiten zum Offenlegungsstichtag zeigt die Tabelle EU CCR5.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

### EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC) <sup>4)</sup>	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) <sup>5)</sup>	EEPE <sup>6)</sup>	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM <sup>7)</sup>	Risikopositionswert nach CRM <sup>8)</sup>	Risikopositionswert <sup>9)</sup>	RWA <sup>10)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) <sup>1) 2)</sup>	491	263	1,4	799	218	216	115
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) <sup>3)</sup>	-	-	-	-203	316	316	63
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-
6	<b>Gesamt</b>	-	-	-	<b>596</b>	<b>534</b>	<b>532</b>	<b>178</b>

<sup>1)</sup> Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

<sup>2)</sup> Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

<sup>3)</sup> Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

<sup>4)</sup> Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

<sup>5)</sup> Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

<sup>6)</sup> Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

<sup>7)</sup> Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

<sup>8)</sup> Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

<sup>9)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt:  $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$ .

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

<sup>10)</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

### EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert <sup>1)</sup>	RWA <sup>2)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)</b>	<b>—</b>	<b>3</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	53	1
3	(i) OTC-Derivate	17	-
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	36	1
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse <sup>3)</sup>	-	—
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse <sup>4)</sup>	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	7	2
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

<sup>2)</sup> Risikogewichteter Positionsbeitrag (risikogewichtete Aktiva, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

<sup>3)</sup> Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

<sup>4)</sup> Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

### EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositionswert <sup>2)</sup>	RWA
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode <sup>1)</sup>	202	143
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode )	-	-
<b>5</b>	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>202</b>	<b>143</b>

<sup>1)</sup> Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

<sup>2)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b).

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe I und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

**EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht**

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	53	-	-	333	185	-	-	-	-	-	570
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Wert der Risikoposition Gesamt <sup>1)</sup></b>	<b>1</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>571</b>

<sup>1)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.



Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenpartiausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine Gegenpartiausfallrisiko-Positionen zugewiesen, weshalb die Tabelle EU CCR4 nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ gezeigt wird.

#### EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	
		Risikopositionswert <sup>2)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) <sup>3)</sup>	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) <sup>4)</sup>	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA <sup>5)</sup>	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) <sup>6)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben									
1	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	
2		0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	
3		0,25 bis < 0,50	1	0,39	16	56,01	4	1	82,04
4		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis < 2,50	9	1,23	41	56,01	4	13	139,57
6		2,50 bis < 10,00	2	5,06	17	56,01	4	5	220,19
7		10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>			<b>12</b>	<b>2,04</b>	<b>82</b>	<b>56,00</b>	<b>4</b>	<b>18</b>	<b>149,02</b>
1	Unternehmen - Sonstige	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	
2		0,15 bis < 0,25	1	0,20	2	56,01	5	1	88,41
3		0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>			<b>1</b>	<b>0,33</b>	<b>5</b>	<b>56,01</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>92,41</b>
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) <sup>7)</sup></b>			<b>13</b>	<b>1,93</b>	<b>87</b>	<b>56,00</b>	<b>4</b>	<b>19</b>	<b>145,54</b>

<sup>1)</sup> PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

<sup>3)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

<sup>4)</sup> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

<sup>5)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

<sup>6)</sup> RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

<sup>7)</sup> Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine CCR-Risikopositionen zugeordnet, weshalb auf eine Aufschlüsselung dieser Risikopositionsklassen verzichtet wird.

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR. Nähere Informationen zu den verwendeten Sicherheiten sind im Abschnitt „Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen“ beschrieben.

#### EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheiten	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	Getrennt <sup>1)</sup>	Nicht getrennt <sup>2)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro									
1 Bar – Landeswährung	-	327	-	1.383	-	32	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	120	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	203	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>447</b>	<b>0</b>	<b>1.383</b>	<b>0</b>	<b>235</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichterlich gehalten werden.

<sup>2)</sup> Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichterlich gehalten werden.

# Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2023 hat der pbb Konzern unverändert keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Informationen und Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i.V.m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2023 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns sieht Neuverbriefungen derzeit nicht vor.

# Marktrisiko

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten: Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen), Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads), Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten), Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads), Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen) und Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Dieses Kapitel zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) des pbb Konzerns die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine eigenen bankinternen Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikel 325 ff. CRR.

## Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Eigene bankinterne Modelle (IMA) nach den Artikeln 362 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen EU MR2-A / EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

### Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die RWA liegen mit 14 Mio. Euro auf dem Niveau vom Ende des ersten Quartals 2023 (31. März 2023: 14 Mio. Euro), jedoch deutlich verringert gegenüber dem Jahresende 2022 (31. Dezember 2022: 31 Mio. Euro). Der Rückgang im ersten Quartal 2023 war vor allem auf Credit Spread Veränderungen beim US-Dollar (USD), beim Britischen Pfund (GBP) und der Schwedischen Krone (SEK) zurückzuführen. Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Offenlegungsstichtag 1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2 Mio. Euro).

**EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz**

		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>Outright-Termingeschäfte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	14	1
4	Warenpositionsrisiko	-	-
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>14</b>	<b>1</b>

# Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Management des Marktrisikos“, Seite 142 ff.) beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem SREP der EZB.

## Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken, gemessen in Form von Sensitivitäten und Value at Risk-Kennziffern, werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird ebenfalls auf täglicher Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien inklusive der durch die EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14 (gültig seit dem 30. Juni 2023) vorgegebenen sechs Zinsszenarien.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß den EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugesäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In acht verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb (einschließlich der von der EBA vorgegebenen Szenarien) wurden im ersten Halbjahr 2023 die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

## Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14 vorgegebenen Zinsszenarien.

### Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per 30. Juni 2023 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtsverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 244 Mio. Euro.

### Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII positiv beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 30. Juni 2023 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um + 200 Basispunkte auf insgesamt -52 Mio. Euro beziehungsweise bei einer Parallelverschiebung von - 200 Basispunkten (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß den EBA/GL/2018/02 beziehungsweise EBA/GL/2022/14) auf 41 Mio. Euro. Die Veränderung im Vergleich zur Vorberichtsperiode liegt hauptsächlich in der Bilanzstruktur begründet.

## EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals <sup>1)</sup>				Änderungen des Nettozinsertrages <sup>2)</sup>			
	30.06.2023		31.12.2022		30.06.2023		31.12.2022	
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Parallelverschiebung aufwärts	-244		-240		-52		-40	
2 Parallelverschiebung abwärts	130		137		41		18	
3 Versteilung	-1		-21		-		-	
4 Verflachung	-47		-24		-		-	
5 Kurzfristschock aufwärts	-114		-95		-		-	
6 Kurzfristschock abwärts	61		50		-		-	

<sup>1)</sup> Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

<sup>2)</sup> Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

# Liquiditäts- und Fundingrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Das Kapitel „Liquiditäts- und Fundingrisiko“ zeigt die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

## Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im zweiten Quartal 2023 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2023 beträgt 163 % (31. März 2023: 309 %).

### Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2023 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Die LCR lag im zweiten Quartal 2023 jederzeit über 150 %. Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in Real Estate Finance und dessen Refinanzierung.

### Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

### Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am



Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

### Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2023 betragen die Liquiditätsreserven 4.719 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90%) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

### Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im zweiten Quartal 2023 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 469 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

### Währungsinkongruenz

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
EU 1a	Quartal endet am:	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	4.719	5.207	5.588	5.784
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.175	1.102	982	810	247	235	217	185
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	1.160	1.085	956	782	232	217	191	156
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	899	855	970	1.057	676	612	688	766
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	484	510	582	618	261	267	300	327
8	Unbesicherte Schuldtitel	415	345	388	439	415	345	388	439
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	61	53	35	3
10	Zusätzliche Anforderungen	469	470	470	470	469	470	470	470
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	469	470	470	470	469	470	470	470
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	30	25	32	38	11	7	14	20
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.941	3.185	3.563	3.631	864	988	1.246	1.278
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	—	—	—	—	2.327	2.365	2.670	2.722
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	450	246	304	291	8	5	9	13
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	435	429	385	352	278	269	241	223
19	Sonstige Mittelzuflüsse	140	138	89	68	140	138	89	68
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	1.024	813	778	711	425	411	339	303
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.024	813	778	711	425	411	339	303
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>	—	—	—	—	4.719	5.207	5.588	5.784
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.902	1.953	2.331	2.419
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	—	—	—	—	254	275	254	250

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren sind die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die strukturelle Liquiditätsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2023 deutlich oberhalb dieser geforderten Mindestquote, die NSFR zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2023 beträgt 114 % (31. Dezember 2022: 111 % beziehungsweise 31. März 2023: 117 %).

## Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2023.

Die Schwankungen in der NSFR im ersten Halbjahr 2023 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier sind insbesondere roll-down Effekte bei den Refinanzierungsmitteln zu nennen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2023)

Quartalsendzahlen per 30.06.2023		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.184	-	-	446	3.629
2	Eigenmittel	3.184	-	-	446	3.629
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.973	990	2.653	5.319
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.973	990	2.653	5.319
7	Großvolumige Finanzierung:	—	5.838	4.965	27.143	30.183
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	5.838	4.965	27.143	30.183
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	335	-	-	79	79
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	335	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	-	-	79	79
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>39.210</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.340
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.091	20.478
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	6.123	2.835	9.127	10.804
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	2.356	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	203	39	388	428
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.991	2.480	7.166	9.931
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	74	68	167	1.123
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	546	287	1.082	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	320	276	993	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	27	30	1.168	1.021
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.588	-	203	1.284
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.586	-	-	79
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	1.002	-	203	1.205
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.254	582
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>34.488</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>114</b>

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2023)

Quartalsendzahlen per 31.03.2023		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.217	-	-	521	3.738
2	Eigenmittel	3.217	-	-	521	3.738
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.900	1164	2.332	5.090
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.900	1164	2.332	5.090
7	Großvolumige Finanzierung:	—	8.614	2.903	30.370	32.340
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	8.614	2.903	30.370	32.340
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	288	-	-	96	96
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	288	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	-	-	96	96
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>41.264</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	1.450
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	24.804	21.083
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	6.295	3.500	9.011	10.925
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	4.023	-	-	548
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	116	179	349	450
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.826	3.052	6.928	9.388
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	105	81	100	1.074
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	304	239	1.197	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	244	237	1.039	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	27	30	1.206	1.108
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.503	-	174	1.093
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.668	-	-	83
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	836	-	174	1.010
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	2.780	641
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	—	—	—	—	<b>35.191</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	—	—	—	—	<b>117</b>

# Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. Artikel 435 CRR. Die Offenlegungspflicht richtet sich nach Artikel 449a CRR an große, kapitalmarktorientierte Institute und umfasst qualitative Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken (Geschäftsmodell und -strategie, Unternehmensführung und Steuerung, Risikomanagement) sowie quantitative Informationen zu Klima- und Umweltrisiken, zu physischen Risiken und vor allem zu Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft. Die quantitativen ESG-Offenlegungspflichten werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 schrittweise bis zum 31. Dezember 2024 um weitere qualitative und quantitative Informationen ergänzt, u.a. über Angaben zu Green Asset Ratios (GAR) ab dem 31. Dezember 2023.

## Management des ESG-Risikos

### Definition

Der pbb Konzern definiert das Environmental-, Social-, Governance- (ESG-) Risiko gemäß EBA/REP/2021/18 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergeben. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten.

Die ESG-Faktoren können durch eine Vielzahl von Risikotreibern zu negativen finanziellen Auswirkungen führen. Unter Risikotreibern versteht der pbb Konzern Maßnahmen oder Umstände, durch die ESG-Faktoren zu negativen finanziellen Auswirkungen führen können. Die Kausalketten, die erklären, wie sich diese Risikotreiber über ihre Gegenparteien und investierten Vermögenswerte auf Institute auswirken, werden als Wirkungskanäle („transmission channels“) bezeichnet.

ESG-Risiken werden zu den Nichtfinanziellen Risiken gezählt. Diese Klassifizierung reflektiert den Einfluss der ESG-Faktoren, die traditionell als nichtfinanziell angesehen werden, wie Treibhausgasemissionen, ökologischer Fußabdruck, Menschenrechte und Gleichberechtigung, zusätzlich zu den traditionell als finanziell betrachteten Faktoren wie Gewinn, Kapital und Kosten.

### Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Begriff Environmental-Risiken fasst der pbb Konzern Klima- und Umweltrisiken zusammen. Unter Klima- und Umweltrisiken versteht der pbb Konzern Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Unter Klimawandel wird im Allgemeinen die anthropogen verursachte Veränderung des Klimas auf der Erde verstanden. Zu den Konsequenzen des Klimawandels gehört eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur, die Zunahme von Klimavariabilität und Wetterextremen. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn

es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen, wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie die Unterbrechung von Lieferketten.

- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko versteht man finanzielle Verluste, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Die Umweltziele beinhalten neben Klimaschutz und Anpassung den Klimawandel auch den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

### Sozialrisiken

Unter Sozialrisiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Sozial-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Sozial-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

### Governance-Risiken

Unter Governance-Risiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

## Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit

### Materialitätsbeurteilung

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu ermöglichen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit

- > die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/ Outside-in) beziehungsweise
- > wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/ Inside-out)

und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und ist für die Beurteilung der Wesentlichkeit anzuwenden.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Umwelt, soziale Belange und Governance identifiziert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich Risk Management & Control.

## Ermittlung der wesentlichen Risikofaktoren

Der Prozess zur Ermittlung der wesentlichen ESG-Risikofaktoren besteht aus vier aufeinanderfolgenden Schritten und wird im Folgenden beschrieben.

### > Schritt 1 „Kategorisierte Liste der Risikofaktoren“:

Ausgangsbasis ist die Liste möglicher Risikofaktoren. In die erstmalige Erstellung der Liste sind sowohl externe Quellen (insbesondere die „EU-Taxonomie“, der EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der „EBA Report on ESG Risk Management and Supervision“ sowie das „BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“) als auch interne Quellen (Nichtfinanzielle Wesentlichkeitsanalyse, Expertenansichten) eingeflossen.

### > Schritt 2 „Wirkungskanäle, Auswirkungen und Zeithorizont“:

Im nächsten Schritt werden mögliche Wirkungskanäle analysiert und festgehalten. Ein typisches Beispiel eines Wirkungskanals einer physischen Gefährdung wäre ein Überschwemmungsereignis, welches zu Schäden an Immobilienobjekten im Real Estate Finance Segment (REF) führt. Für die Kreditnehmer entstehen dabei Reparaturkosten, Mieteinbußen und Geschäftsunterbrechungen. Insgesamt wird das Nettobetriebsinkommen der Kreditnehmer reduziert, die Bonität sinkt und die Vermögenswerte der Immobilien, die als Sicherheiten dienen, sind beeinträchtigt. Einige dieser Effekte können auch bei guter Versicherungsabdeckung nicht durch die Versicherungen abgedeckt werden, beispielsweise könnte sich die LGD durch einen Rückgang des Objektwertes erhöhen, zum Beispiel weil eine ganze Region von Umwelt- oder Klimaereignissen betroffen ist, auch ohne dass am Objekt selbst konkrete Schäden aufgetreten sind. Weiterhin gibt es Unsicherheiten bezüglich der Versicherungsleistungen selbst, zum Beispiel Insolvenz der Versicherung oder Rückversicherung, Klagewellen, Verzögerung bei der Auszahlung etc.

Bei der Ermittlung der Wirkungskanäle sind Auswirkungen u.a. aus einer gesunkenen Bonität, eines reduzierten Sicherheitenwertes oder einer erhöhten Risikovorsorge auf das Institut (für alle Segmente) denkbar.

Wenn die möglichen Wirkungskanäle der einzelnen Risikofaktoren bekannt sind, wird deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Kreditnehmers betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit / Outside-in), beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit / Inside-out). Diese können somit quantifiziert, implementierte Mitigationsmaßnahmen beschrieben und der Zeithorizont möglicher Auswirkungen bestimmt und festgehalten werden.

### > Schritt 3 „Analyse und Beurteilung der Auswirkungen bezüglich Materialität“:

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle und möglicher Auswirkungen werden letztere analysiert und beurteilt. Es wird bestimmt, ob durch den betrachteten ESG-Risikofaktor ein Einfluss auf für das Institut relevante Größen und Benchmarks (zum Beispiel Bonität, Objektwerte, Marktanteile) und damit auf das Risikoprofil der Bank existiert. Dadurch wird die finanzielle Wesentlichkeit festgelegt. Zusätzlich wird bestimmt, ob bezüglich des Risikofaktors eine ökologische und soziale Wesentlichkeit existiert.

### > Schritt 4 „Relevanz für die anderen Risikoarten“:

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle sowie der relevanten Größen und Benchmarks wird deutlich, auf welche der Risikoarten ein Einfluss existiert. Regelmäßig sind das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko sowie das Operationelle Risiko einschließlich Reputationsrisiko betroffen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG-Materiality“ werden in einem eigenen ESG-Beurteilungsregister festgehalten und dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie einschließlich der Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie und als Ausgangsbasis für die Szenarioanalysen und Stresstests.



**Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung**

Der pbb Konzern hat für die Beurteilung der Wesentlichkeit der ESG-Faktoren die im Folgenden genannten physischen und transitorischen Klima- und Umweltgefahren sowie Sozial und Governance Faktoren zusammengefasst und nach Zeithorizont einbezogen.

Art	Materiell	Nicht materiell
Physisches Risiko: Klimabedingte Gefahren	<b>Akut:</b> Überschwemmungen, Starkniederschläge, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado <b>Zeithorizont:</b> Langfristig: Starkniederschläge Kurz- und Mittelfristig: alle anderen	<b>Akut:</b> Gletscherseeausbruch, Lawinen, Bodensenkungen, Kältewelle / Frost  <b>Chronisch:</b> Wechselnde Windmuster, Küstenerosion, Bodendegradation, Bodenerosion, Solifluktion, wechselnde Niederschläge, Muster und Arten, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, wechselnde Temperatur, Hitzestress, Temperaturschwankungen, Auftauen des Permafrosts, Niederschlag und/oder hydrologische Variabilität, Ozeanversauerung, Salzintrusion
	Non-Core: Waldbrände, Dürre, Hitzewelle, Erdbeben <b>Zeithorizont:</b> Langfristig: Dürre Kurz und Mittelfristig: alle anderen  <b>Chronisch:</b> -	
Physisches Risiko: Umweltfaktoren	Verschmutzung/Kontamination (nur Real Estate Finance, REF) <b>Zeithorizont:</b> kurz- und Mittelfristig  Erdbeben <b>Zeithorizont:</b> langfristig  Vulkanismus (Non-Core) <b>Zeithorizont:</b> kurz- und Mittelfristig	Biodiversitätsverlust/Landnutzungsänderung/Übernutzung von Organismen/invasive gebietsfremde Arten/Lebensraumzerstörung, Produktion gefährlicher Abfälle/Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen, Tsunami
	Energieeffizienz, CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen) <b>Zeithorizont:</b> kurz- und Mittelfristig  Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO <sub>2</sub> -Bepreisung (nur REF), Marktstimmung (nur REF) <b>Zeithorizont:</b> für alle langfristig	-
Transitorische Risikofaktoren	-	-
Sozial Faktoren	-	Menschen-/Arbeitsrechte, Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, Menschenrechte – Mitarbeiter, Soziales Engagement, Zugang, Kundenorientierung, Vielfalt und Gleichstellung
Governance Faktoren	Unfaire Kommunikation, mangelhafte Kundendatensicherheit und ungenügender Datenschutz (auch ökologisch/sozial wesentlich), unzureichende Integrität (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung etc.), externe ESG-Risiken von Kontrahenten, unzureichende Einbindung externer (ES) G-Risiken in Geschäftsstrategie/-prozesse, unzureichende Einbeziehung externer (ES) G-Risiken in die interne Governance, unzureichende Einbeziehung externer (ES) G-Risiken in den Risikomanagementrahmen, unzureichende Einhaltung der Offenlegung von Informationsregeln und -praktiken, sowie unzureichende interne Corporate Governance hinsichtlich eigener ESG-/ Compliance-Risiken <b>Zeithorizont:</b> für alle kurz- und mittelfristig	-

**Biodiversitäts- und Umweltrisiken**

Zur Beurteilung von Biodiversitäts- und Umweltrisiken wurden für das gesamte Portfolio geeignete öffentliche Umwelt- und Biodiversitäts-Scores für die zugrundeliegenden Wirtschaftszweige der Kunden quantitativ ausgewertet. Für das Real Estate Finance Segment konnte zusätzlich ein möglicher Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung mithilfe von Satellitendaten zur Art der Landbedeckung an den Standorten der in Europa finanzierten Objekte ausgewertet werden. Alle Analysen wurden abschließend durch Experten beurteilt.

### Risikofaktoren „finanziell wesentlich“

Alle als materiell identifizierten Risikofaktoren wurden als „finanziell wesentlich“ (Outside-in) klassifiziert. Für die Inside-out Perspektive wurden darüber hinaus einige Risikofaktoren - Verschmutzung und Kontamination, Energieeffizienz von Objekten, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Grundstimmung des Marktes, unfaire Kommunikation, mangelhafte Kundendatensicherheit und ungenügender Datenschutz, unzureichende Integrität (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung etc.) – zusätzlich auch als ökologisch und sozial wesentlich erkannt.

Um die Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf die klassischen Risikoarten, u.a. auf das Adressenausfallrisiko, das operationelle sowie das Reputationsrisiko, zu bestimmen, wurden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Für den Einfluss von ESG-Faktoren auf das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko wurden Szenarioanalysen durchgeführt, u.a. zu den Themen Schäden an eigenen physischen Vermögenswerten und Infrastruktur durch Extremwetterereignisse, potentielle Greenwashing Vorwürfe und ungünstige öffentliche Wahrnehmung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren hat der pbb Konzern ESG-Risikofaktoren in der Überwachung und Berichterstattung berücksichtigt.

### Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko

Die als wesentlich erkannten physischen und transitorischen Risikofaktoren sowie der Governance Faktor „externe ESG-Risiken von Kontrahenten“ haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko.

Um die Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko zu bestimmen wurden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Insbesondere wurden die Auswirkungen relevanter Klimagefahren sowie transitorischer Faktoren auf das Adressenausfallrisiko im Rahmen des makroökonomischen Stresstests ermittelt.

### Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren auf das Marktrisiko

Das ESG-Risiko wird im Marktrisiko als nicht wesentlich (immateriell) eingestuft. Direkte Nachhaltigkeitsrisiken sind für die Marktrisikoposition des pbb Konzerns derzeit nicht erkennbar.

### Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren auf das Liquiditäts- und Funding Risiko

Das ESG-Risiko wird im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) als nicht wesentlich (immateriell) eingestuft. Direkte explizite ESG- beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken sind für die Liquiditätsposition des pbb Konzerns derzeit nicht erkennbar. Alle materiellen Aspekte des ESG-Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adressenausfall- und Marktrisiko) berücksichtigt.

### Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren auf das Operationelle Risiko einschließlich Reputationsrisiko sowie Rechts-/ Haftungsrisiken

Der Geschäftsbetrieb einer Bank kann generell durch Sachschäden an ihrem Eigentum sowie zum Ausfall von Lokationen und Rechenzentren (Infrastrukturausfall) infolge extremer Wetterereignisse (akute Klimagefahren), aber auch durch environmental Faktoren wie Erdbeben oder Vulkanismus gestört werden.

Für den Einfluss von ESG-Faktoren auf das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko wurden Szenarioanalysen durchgeführt, u.a. zu den Themen Schäden an eigenen physischen Vermögenswerten und Infrastruktur durch Extremwetterereignisse, potentielle Greenwashing Vorwürfe und ungünstige öffentliche Wahrnehmung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Basierend auf den durchgeführten quantitativen und qualitativen Analysen zu akuten und chronischen Klimagefahren sowie zu Umweltgefahren werden die akuten Klimagefahren als relevant für das operationelle Risiko eingestuft. Diese fließen in die Prozesse zur Bestimmung des operativen Risikos mit ein. Gleitzeitig können sich aus einzelnen Umweltfaktoren Auswirkungen auf das Reputationsrisiko ergeben.

Es existieren für den pbb Konzern in den Segmenten Real Estate Finance (REF) und Non-Core (NC) als bloßer Kreditgeber aufgrund von Klimagefahren oder aufgrund von Environmental Faktoren keine relevanten originären Haftungsrisiken gegenüber Dritten. Gleiches gilt aufgrund des Geschäftsmodells für etwaige Kreditausfallrisiken aufgrund von etwaigen Haftungsrisiken der REF Kunden gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Klimagefahren oder aufgrund von Environmental Faktoren. Für das Non-Core Segment sind zusätzliche Kreditausfallrisiken aufgrund von möglichen Haftungsrisiken der Kunden gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Klimagefahren oder aufgrund von Environmental Faktoren nicht ersichtlich.

Die Umweltrisikofaktoren Verschmutzung, Kontamination, Energieeffizienz von Objekten, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen) sowie Stimmung des Marktes haben potentiell Einfluss auf die Kunden- beziehungsweise öffentliche Wahrnehmung und damit auf die Reputation der Bank und werden daher für das Reputationsrisiko als relevant eingestuft.

Weiterhin sind Governance-Faktoren für das operationelle Risiko beziehungsweise das Reputationsrisiko relevant. Für die Governance-Faktoren „Faire Kommunikation, Kundendatensicherheit und Datenschutz, unzureichende Integrität (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung etc.)“, „unzureichende Einhaltung der Offenlegung von Informationsregeln und Informationspraktiken“ sowie „unzureichende interne Corporate Governance hinsichtlich eigener ESG-/Compliance-Risiken“ existieren potentiell auch Rechts-/Haftungsrisiken („Liability Risk“).

Zur Mitigation des Reputationsrisikos hat der pbb Konzern ethisch-moralische Grundsätze seines Handelns in einem Verhaltenskodex definiert. Der pbb Konzern unterstützt keinerlei Geschäftspraktiken, die seiner Reputation schaden könnten oder bei denen der Verdacht besteht, dass der Kunde ungesetzlich handelt oder gegen die ethisch-moralischen Grundsätze des pbb Konzerns verstößt. Der pbb Konzern distanziert sich von jeglichen illegalen oder sonstigen rufschädigenden Aktivitäten und schließt u.a. Geschäfte aus den folgenden Aktivitäten aus:

- > Geldwäsche
- > Terrorismusfinanzierung
- > Drogenhandel
- > Handel mit illegalen Waffen
- > Verletzung der Menschenrechte
- > Menschenschmuggel
- > Warenschmuggel
- > Bestechung von Regierungen oder anderen Amtsträgern
- > Vorteilsgewährung und -annahme
- > Steuerdelikte
- > Illegale oder unberechtigte Nutzung von Eigentum, einschließlich Landbesitz
- > Marktmissbrauch, zum Beispiel Marktmanipulation oder Insiderhandel
- > Alle Arten der organisierten Kriminalität
- > Umweltverschmutzung einschließlich übermäßiger Emission, illegaler Abfallentsorgung sowie jeglicher Art der damit verbundenen Urkundenfälschung
- > Illegale Nutzung von Arbeitskraft einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit

### Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren auf das Geschäfts- und strategisches Risiko

ESG-Risikotreiber wirken sich auf das Geschäfts- und strategische Risiko aus, indem sie zu negativen Abweichungen der geplanten Erträge und Aufwendungen führen. Weiterhin können sich aus ESG-strategischen Entscheidungen, unzutreffenden ESG-Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen ESG-Rahmenbedingungen Risiken ergeben.

Hierbei gibt es für alle drei Teilbereiche des Geschäfts- und strategischen Risikos ESG-Faktoren mit wesentlicher Rolle:

- > Strategisches Risiko: Hierunter fällt das Risiko von ungünstigen Managemententscheidungen hinsichtlich ESG-Aspekten. Im Geschäftsfeld der Immobilienfinanzierung sind kritische Treiber mit den Kreditsicherheiten gegeben, u.a. die Energieeffizienzklasse der Gebäude als transitorisches Risiko.
- > Planungsrisiko: Dies stammt aus falschen Planungsannahmen bezüglich ESG-Komponenten in der operativen Planung. Dieses Planungsrisiko kann mit Bezug auf die geplante Energieeffizienz der

Sicherheiten des Neugeschäfts innerhalb eines quantitativen Szenarios auf Wesentlichkeit untersucht werden. Annahmen des Planungsprozesses, u.a. zu den Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, könnten sich als falsch/zu wenig konservativ herausstellen und stellen daher ein Planungsrisiko dar mit der Folge des Aufkommens eines Margendruckes auf die besonders energieeffizienten Gebäude. Auch hier bewegt sich eine Margenabweichung, die zu einer Einstufung als materiell führt, in einem realistischen Bereich.

- > Business Environment Risiko: Dies umfasst eine sich wandelnde Grundstimmung des Marktes, hin zu mehr oder weniger Nachhaltigkeit sowie das Risiko von strukturellen Brüchen und fundamentalen Änderungen in den Rahmenbedingungen der Bank aus ESG-Aspekten, die Auswirkungen auf die Marge des Neugeschäfts über einen ähnlichen Wirkungskanal wie das strategische Risiko manifestieren. Daher gilt hier eine äquivalente Materialitäts- beziehungsweise Szenario Abschätzung.

Somit klassifiziert der pbb Konzern die Wirkung von ESG-Risiken auf das Geschäfts- und strategische Risiko als materiell sowohl in der ökonomischen ( $ECap \geq 1$  Mio. Euro) als auch in der normativen Perspektive des ICAAP (der potenzielle Einfluss auf die regulatorischen Kapitalquoten, die MREL, das Leverage Ratio und/oder die Großkreditgrenze existiert).

## Strategie

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG-Risiken zu minimieren. Der pbb Konzern möchte einen aktiven Beitrag zum 1,5 Grad Celsius Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten und hat nachhaltiges Finanzieren (Sustainable Finance) als eine zentrale Säule seiner ESG-Strategie definiert. Sie legt fest, Nachhaltigkeit im pbb Kerngeschäft bei Kreditvergabe und Refinanzierung zu fördern. Entsprechend hat die pbb das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und erfolgreich grüne Kredite ausgereicht und grüne Wertpapiere platziert.

Aus Risikosicht liegt der Fokus hier klar auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung über die Geschäftsanbahnung, die Kreditgewährung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Die Anwendung des Prinzips der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte wird im pbb Konzern durch eine enge Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie Gutachter gewährleistet, und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses.

Im Rahmen des Kreditprozesses für Neugeschäft wurde die Analyse hinsichtlich Nachhaltigkeit im Sinne der Vorgaben zur Taxonomiekonformität (d.h. bislang wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Vermeidung des Klimawandels; „Do no significant harm“ bezüglich weiterer Umweltziele sowie Prüfung der Social Minimum Safeguards) beziehungsweise festgelegter ergänzender Umweltkriterien gemäß dem pbb Green Scoring-Modell mit den drei Säulen – Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und weiteren Nachhaltigkeitskriterien, beispielsweise Nutzung von Ökostrom – als fester Bestandteil etabliert. Zudem verwendet der pbb Konzern zur Risiko- und Chancenanalyse im Kreditprozess ein eigens entwickeltes Dekarbonisierungstool, das auf dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)-Tool basiert. Fokus ist dabei die Möglichkeit der Transformation der Kreditsicherheit zu einem nachhaltigen Objekt, die auch im Rahmen des Kundendialogs besprochen wird.

Zur systematischen Erhebung von Nachhaltigkeitsinformationen und deren Auswertung (zum Beispiel E-Scoring, CRREM-Pfadanalyse) erfolgte im Neu- wie auch im Bestandsgeschäft eine Datenabfrage für den wesentlichen Teil des Kreditportfolios. Bis Mitte 2023 konnte eine Rücklauf- und Auswertungsquote von 71,5 % erzielt werden. Die Einholung weiterer Daten wird fortgesetzt. Dadurch gewinnt der pbb Konzern zunehmend eine bessere Übersicht über die Nachhaltigkeit des Kreditportfolios und der damit verbundenen Risiken und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und Risikoinventur, wurden die Auswirkungen der klimatischen Risiken auf den pbb Konzern mit Hilfe von verschiedenen Szenarien analysiert:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klimarisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP Perspektive berechnet und analysiert sowie schließlich fest in das Stresstest Programm integriert worden.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen längerfristigen Zeitraum manifestieren könnten, wurde ein langfristiges Transitions-Szenario eingeführt, in dem der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitionspfade betrachtet wird.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dezidierten Szenario analysiert.

Das mittelfristige transitorische Klimaszenario ist Teil des ICAAP Steuerungskreises und auch der internen Definition für eine angemessene Kapitalausstattung. Die beiden anderen Szenarien wurden analysiert und im Vorstand diskutiert.

Die ESG-Faktoren sind in den ILAAP integriert und werden dort regelmäßig untersucht und bewertet. Neben einer qualitativen Beurteilung erfolgt im Rahmen des kurzfristigen transitorischen Klimarisiko-Szenarios auch eine Quantifizierung potenzieller Auswirkungen auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns.

Insgesamt strebt der pbb Konzern an, ESG langfristig als einen Kern des Unternehmens zu etablieren. Hierfür wird ESG immer stärker in die Prozesse, die Produktpalette und die Kultur der pbb integriert. Dazu gehören neben der implementierten Governance und Projektstruktur innerhalb der pbb auch die Emission von Green Bonds sowie die etablierten Green Loans als neuen Produkten. Im Markt möchte die pbb in Zukunft noch stärker als proaktiver Gestalter im ESG-Kontext wahrgenommen werden. Im Umsetzungsfeld „Produkte & Portfolio“ hat der pbb Konzern den Anspruch, seine Positionierung als Transformationsbegleiter seiner Kunden auszubauen und zukünftig weiter zu stärken. Zudem wird die strategische Zielsetzung einer nachhaltigen (Re-)Finanzierung angestrebt. Beides wird insbesondere über den Einsatz und die Weiterentwicklung von ESG-Produkten sowie die aktive Steuerung über ESG-KPIs (Key Performance Indicators) adressiert.

### Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Ausdrücklich bekennt sich der pbb Konzern auch zum Pariser Klimaabkommen, welches eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, bestenfalls auf 1,5 Grad Celsius (jeweils verglichen mit dem vorindustriellen Zeitalter) anvisiert. Die pbb strebt deshalb an, ihren Geschäftsbetrieb und ihre Kreditportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Hierfür hat sich die pbb mit dem Ziel einer 1,5 Grad-Klimaausrichtung bis 2050 zunächst ein grundsätzliches langfristiges Klimaziel gegeben. Darauf aufbauend wird eine entsprechende Klimasteuerung mit entsprechenden Zwischenzielen vorbereitet.

Zur aktiven strategischen Steuerung auf der Aktivseite setzt sich die pbb konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2026 strebt die pbb mehr als 30 % Green Loan-fähige Assets (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb) im REF Portfolio an. Darüber hinaus erachtet die pbb das Neugeschäftsvolumen in Green Loans als steuerungswürdigen Indikator. Letzterer zielt explizit auf die Nutzung von Potenzialen aus der Transformationsfinanzierung von nicht-grünen hin zu grünen Assets im Neu- und Bestandsgeschäft ab – Zielwerte und Steuerungsaufsatz sind etabliert.

Gleichzeitig bekennt sich der pbb Konzern zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Hierbei wurden drei SDGs als besonders relevant für die pbb identifiziert:

- > Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur Erhöhung der Energieeffizienz von Immobilien
- > Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) durch die Finanzierung von neuem Wohnraum als eine der führenden europäischen Spezialbanken in der Immobilienfinanzierung
- > Klimaschutz (SDG 13) durch ihren aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors und ihre Bemühungen zur Senkung des eigenen ökologischen Fußabdrucks.

Seit Februar 2022 ist die pbb auch Mitglied des UN Global Compact. Damit hat sie sich zur Beachtung von zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat die pbb im April 2022 erstmalig ein Fortschritts-Reporting veröffentlicht.

Darüber hinaus prüft der pbb Konzern laufend das Bekenntnis zu weiteren externen Selbstverpflichtungen.

### Governance-Risiken von Gegenparteien

Abgesehen von der aktiven Steuerung des Bestandsportfolios möchte der pbb Konzern auch Einblicke in die Kundenperspektive erhalten. So hat die pbb im Kundendialog analysiert, wie ihr Kundenkreis die ESG-Thematik allgemein, den damit einhergehenden Transformationsdruck sowie resultierende Geschäftschancen wahrnimmt. Zudem wurde im Dialog auch die Sichtbarkeit vorhandener ESG-Kompetenzen und ESG-Produkte der pbb geschärft. Auf Basis der Gespräche wurde ein systematisierter Kundendialog mit entsprechenden Austauschformaten etabliert, um die Präsenz der pbb u.a. im Rahmen eines ESG-Netzwerks zu stärken und zusätzlichen Einblick in Kundenbedarfe zu erhalten.

### Green Bond und Green Loan Framework

Um die Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe besser zu berücksichtigen, erhebt die pbb seit Mai 2020 systematisch verschiedene Nachhaltigkeitskriterien der finanzierten Immobilienobjekte. Die Kriterien umfassen zum Beispiel den Energieverbrauch, „Green Building“ Zertifizierungen, Energieausweiseklassen sowie weitere Nachhaltigkeitskriterien. Im Rahmen der Einzelkreditvergabe wurden eigene Analyseprozesse und Analyse-Tools für die Identifikation von ESG-Risiken entwickelt.

#### Green Bond Framework

Auf dieser Grundlage hat die pbb ein Green Bond Framework erstellt. Die pbb will sich vermehrt über grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds, refinanzieren. Im Januar 2021 hat die pbb ihren ersten Green Bond erfolgreich am Markt platziert und seither weitere Emissionen begeben. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.

Bei den grünen Anleihen gehört die pbb mit einem ausstehenden Volumen von rund 3,13 Mrd. Euro (Stand: 30. Juni 2023) zu den aktivsten Emittenten in diesem Segment.

#### Green Loan Framework

Zudem hat der pbb Konzern zur Ausgabe von grünen Krediten, sogenannten Green Loans, nach Maßgabe der Loan Market Association (LMA) Green Loan Principles und unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie ein Green Loan Framework entwickelt.

Seit dem vierten Quartal 2021 bietet die pbb Grüne Kredite, sogenannte Green Loans, als neues Kreditprodukt an. Hierunter fallen Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierung für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Für grüne Kredite gibt es bislang keinen etablierten Marktstandard, sondern eine Orientierung an den LMA Green Loan Principles. Die pbb hat deshalb ein Rahmenwerk – sogenanntes Green Loan Framework – für Grüne Kredite entwickelt, das auf zwei Elemente abstellt: ein eigenständiges Nachhaltigkeits-Scoring-Modell oder die Vorgaben der EU-Taxonomiekonformität (d.h. bislang wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Vermeidung des Klimawandels; „Do no significant harm“ bezüglich weiterer Umweltziele). Das pbb Scoring-Modell erlaubt auf Basis festgelegter Kriterien die Nachhaltigkeitsbewertung einer Immobilie, die sich ab einem definierten Score für einen grünen Kredit qualifiziert. Alternativ vergibt die pbb Grüne Kredite für Gebäude, die den vorgeannten Vorgaben der EU-Taxonomiekonformität entsprechen.

Das Volumen der grünen Kredite, die die pbb seit dem vierten Quartal 2021 vergibt, stieg bis Halbjahresende 2023 auf rund 1,6 Mrd. Euro. Bis 2026 strebt die pbb mehr als 30 % Green Loan-fähige Assets im REF Portfolio an (basierend auf den

Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb). Per 30. Juni 2023 liegt der Anteil am ausgewerteten REF Portfolio bei 28,3 %, am Gesamt REF Portfolio bei 20,2 %.

### pbb Scoring Model für Green Loans

Das Scoring-Modell der pbb für Grüne Kredite berücksichtigt drei Dimensionen: Die Energieeffizienz eines Gebäudes, die Gebäudezertifizierungen sowie weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, wie die Flächenversiegelung oder die Art der Heizung und die Nutzung von grüner Elektrizität. Die Faktoren in dieser Kategorie lehnen sich insbesondere an das Prinzip "Do No Significant Harm" der EU-Taxonomie an.

Mit ihrem Green Loan Framework bezieht die pbb bewusst nicht nur die Energieeffizienz eines Gebäudes als Voraussetzung für einen Green Loan ein. So ist ein niedriger Energieverbrauch ebenfalls ein notwendiges, aber nicht das einzige Kriterium. Als Green-Building-Zertifikat werden unter anderem BNB, BREEAM, DGNB, HQE oder LEED berücksichtigt.

### Projektauswahl innerhalb des pbb Konzerns

pbb Green Loans können grundsätzlich für die Finanzierung oder Refinanzierung von Assets, für klassische Investitionsfinanzierungen, für die Finanzierung von Modernisierungen / Sanierungen von Bestandsgebäuden sowie für Baufinanzierungen vergeben werden.

Bei der Beurteilung, ob ein Projekt/Gebäude für eine grüne Finanzierung in Frage kommt, berücksichtigt die pbb auch die Veröffentlichungen der EU Technical Expert Group on Sustainable Finance sowie Expertenmeinungen auf Einzelobjekt-ebene im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses der Bank.

Grundsätzlich sind Projekte/Gebäude von grünen Finanzierungen der pbb ausgeschlossen, deren Hauptverwendungszweck die Herstellung von Waffen, Pestiziden, Kernenergie, fossilen Brennstoffen, Pornografie oder Sexarbeit ist.

Sobald ein Projekt/Gebäude für eine grüne Finanzierung der pbb in Frage kommt, prüft der Kreditausschuss der pbb das Projekt/Gebäude auf der Grundlage eines speziell entwickelten grünen Kreditprozesses und unter Berücksichtigung aller anderen Parameter, die für das Kreditrisiko der pbb im Rahmen des jeweiligen Kredits relevant sind, auf eine Bewilligung.

### Organisation

Der pbb Konzern hat ESG systematisch in seine Governance-Strukturen integriert. Seit Juli 2021 besteht ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG Programm Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Das ESG Committee ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt und entscheidet über ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

**Organisation des Risikomanagements**

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee <sup>1)</sup> (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

<sup>1)</sup> Reporting über Compliance.

In 2021 wurde ein ESG-Programm (ESG@pbb) aufgesetzt, welches alle drei ESG-Dimensionen aufgreift. In diesem Programm werden sämtliche für die pbb relevanten ESG-Themen – Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung sowie ESG-Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung – erfasst. Das Programm basiert auf einer Governance-Struktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Komitees (ESG Committee und Green Financing Committee).

**ESG Programm-Management**



Der Vorstand hat im Juli 2021 ein ESG Programm Management eingerichtet, dessen Aufgabe die Unterstützung des ESG Committees und Vorbereitung von dessen Beschlüssen ist. Halbjährlich erfolgt ein Bericht der Programmfortschritte an den Aufsichtsrat. Zu den Aufgaben des ESG Programm Management-Teams gehören insbesondere:

- > die zentrale, fortlaufende, ganzheitliche Erfassung sämtlicher ESG Themenfelder sowie der gesetzlichen/regulatorischen Anforderungen sowie der sich am Markt bildender Erwartungen von Investoren, Kunden und anderen Stakeholdern beziehungsweise einer entsprechenden „best practice“
- > die zentrale Gesamtkoordination der vom ESG Committee beschlossenen Aktivitäten und Maßnahmen der pbb im Bereich ESG über alle Arbeitsbereiche hinweg
- > die Definition, Erarbeitung und Weiterentwicklung einer konzernweiten ESG-Strategie unter Berücksichtigung von ESG-Risiken, Chancen und regulatorischen/rechtlichen Grundvoraussetzungen



- > die zentrale Steuerung bei Erarbeitung eines übergreifenden ESG-Datenhaushalts sowie
- > die zentrale Koordination von regulatorischen Anfragen zu ESG-Themen (zum Beispiel der EZB) und entsprechender Berichte.

Um die langfristige, projektunabhängige Weiterentwicklung von ESG-Aspekten innerhalb der pbb zu gewährleisten, beschäftigt sich der pbb Konzern intensiv mit der ESG-Operationalisierung, d.h. mit der Weiterentwicklung der Organisation hin zu einem integrierten Organisationsmodell. Es zielt insbesondere auf die Erschließung von Synergieeffekten im Rahmen der ESG-Themenbearbeitung, die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs von ESG-Aufgaben in die Regelprozesse sowie den Aufbau von fachspezifischem ESG-Kompetenzen in den Bereichen ab. Hierfür wurde ein langfristiges ESG-Governance Zielbild entwickelt, welches in Ausbaustufen implementiert wird.

Im Rahmen der gestarteten ESG-Operationalisierung wird die pbb damit fortfahren, bereits erarbeitete ESG-Themen für die Run-Bearbeitung sukzessive in die jeweiligen Fachbereiche und Regelprozesse zu übergeben. Hierdurch werden Programmressourcen für die Bearbeitung neu auftretender Change-Themen frei, oder können gänzlich eingespart werden. Darüberhinausgehend hat die pbb ein ESG Office etabliert, welches perspektivisch übergreifende ESG-Aufgaben sowie die Koordination von Bereichsaufgaben übernimmt. In den Aufgabenbereich des ESG Office gehören dabei neben der Bearbeitung inhaltlicher Klammernaufgaben und der Gremienunterstützung auch das langfristige ESG-Themenmonitoring, KPI Konzepte und Steuerung sowie der Aufsatz neuer Projektstrukturen für die Bearbeitung neu auftretender Change-Themen.

### Risikoberichtswesen

Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt quartalsweise im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI) Reportings für nichtfinanzielle Risiken im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Zusätzlich sind existierende Nachhaltigkeitsbenchmarks in Form der externen Nachhaltigkeitsratings ebenfalls ein fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

### Risikoquantifizierung

Das ESG-Risiko als Risikotreiber der klassischen Risikoarten ist fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur und eingebunden in den allgemeinen Prozess zur Risikoquantifizierung. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet die pbb an der Integration der verschiedenen ESG-Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt.

### Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG-Risiken zu minimieren. Die Steuerung des ESG-Risikos erfolgt dabei gemäß dem Prinzip der „3 Lines of Defence (3 LoD)“, wobei die Risikoeigner der verschiedenen besonders kundennahen / öffentlichkeitsnahen Fachbereiche (Vertrieb, PAV, CRM, Communications, Finance, Treasury und Corporate Office) die erste Verteidigungslinie bilden. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche Risk Management & Control und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus Human Resources (HR) und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die dritte Verteidigungslinie dar.

## Vergütungspolitik

Der pbb Konzern fördert Verhaltensweisen in Bezug auf seinen klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz im Rahmen der variablen Vergütungskomponente, indem die variable Vergütung auch an das Erreichen entsprechender ESG-Ziele geknüpft wird.

Hierzu definiert der pbb Konzern jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind. Der Vorstand legt grundsätzlich auch Corporate Strategic Priorities aus dem Themenbereich ESG (Environment, Social und Governance) fest. Dies dient insbesondere dazu, Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz der pbb zu fördern. Auf der Grundlage der unternehmensweiten strategischen Prioritäten (Corporate Strategic Priorities) werden die Bereichsziele festgelegt, die allen Mitarbeitern des Bereichs zu Jahresbeginn kommuniziert werden. Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Die individuellen Ziele orientieren sich an den Bereichszielen und damit grundlegend ebenfalls an den Corporate Strategic Priorities.

Die umwelt- und klimarelevanten ESG-Ziele für das Jahr 2023 rücken zum einen die Ausweitung der Aktivitäten der Bank in Bezug auf Green Investment und Transition Loans, das Screening des Portfolios auf Optionen für ein Upgrade auf grüne Immobilien sowie die aktive Transformationsbegleitung in den Vordergrund. Die weitere Detaillierung und Umsetzung der ESG-Kredit- und Risikostrategie und des ESG-Operationalisierungskonzepts sowie Themen rund um Datenidentifizierung, Datenerhebung/-erfassung und Datendokumentation für das Portfolio mit Blick auf ESG-Daten und die weitere Vorbereitung des Berichtswesens mit Blick auf EU-Taxonomie, Säule 3 und CSRD sind ebenso Teil der ESG-Ziele für das Jahr 2023. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention sowie Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden erneut zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele in den Fokus genommen. Diese wurden ergänzt durch Ziele zur investierten Zeit und Kosten in die Weiterbildung der Mitarbeiter.

## Risikoüberwachung

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des ESG-Risikos in seinem Portfolio hat der pbb Konzern sein bereits bestehendes Monitoring entsprechender Indikatoren nichtfinanzieller Art erweitert und zusätzlich ein strategisches ESG-KPI-Set (Key Performance Indicators) definiert. Bei Letztgenanntem handelt es sich um fünf Indikatoren in Bezug auf den Klima- und Umweltaspekt des Portfolios. Im Vordergrund stehen bei diesen Indikatoren vor allem die fortgesetzte Schaffung von Transparenz hinsichtlich eines konkreten Status Quo, die Weiterentwicklung des internen Berichtswesens und die damit verbundene interne ESG-Steuerung. Das KPI Set und die definierten Zielwerte werden einem jährlichen Evaluierungsprozess unterzogen, um den dauerhaften Fokus auf den Nachhaltigkeitsfahrplan zu gewährleisten.

Eine Berichterstattung der Indikatoren erfolgt zum einen im Rahmen eines halbjährlichen Managementreports (KPIs), im KRI Report für nichtfinanzielle Risiken sowie ergänzt durch weitere klima- und umwelt-risikospezifische Informationen zum Portfolio im quartalsweisen Group Risk Report.

Das Monitoring und Management des externen Klima- und Umweltrisikos fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel. Hierbei werden sowohl physische als auch transitorische Risiken betrachtet. Die E-Kriterien umfassen zum Beispiel den Energieverbrauch und „Green Building“ Zertifizierungen.

Das Monitoring und Management externer Social and Governance Risiken fokussiert derzeit auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention/Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insofern entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben einer Richtlinie Compliance sowie dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen. Die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht. Als Wertpapierdienstleister beachtet der pbb Konzern ferner diverse Regelungen und Anforderungen, um insbesondere einen angemessenen Kunden-/Investorenschutz zu gewährleisten und damit auch die eigene Reputation zu schützen.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert und bilden die Grundlage für die Einhaltung der unternehmenseigenen Ziele. So werden beispielsweise für das Monitoring des „Environmental“-Footprints der Verbrauch von Ressourcen (zum Beispiel Strom, Papier, Dienstwagen) und die Dienstreisen (zum Beispiel Bahn- und Flugreisen) der Mitarbeiter überwacht. Für das Monitoring des „Sozial“-Risikos werden Indikatoren zur Diversität, Betriebssicherheit und Personalentwicklung betrachtet. Zur Überwachung des „Governance“-Risiko werden Compliance-relevante Fälle herangezogen.

Durch die für die Risikoindikatoren festgelegten gelben und roten Schwellenwerte kann die Einhaltung der selbstgesetzten internen Ziele überwacht werden. Sowohl die Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt.

### Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist darauf ausgelegt, die Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren.

Aus Risikosicht liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung über die Geschäftsanbahnung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses.

In der Finanzierung von Gewerbeimmobilien oder öffentlicher Infrastrukturprojekte spielen neben wirtschaftlichen Aspekten ESG-Aspekte eine wichtige Rolle. Die Berücksichtigung dieser ESG-Aspekte soll dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen leisten, sondern auch der Vermeidung von ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken dienen.

Der pbb Konzern definiert Ausschlusskriterien für Finanzierungen hinsichtlich der Komponenten Sozial und Governance. Im Neugeschäft ist der Abgleich des Klimapfads der Immobilie mit dem Klimapfad zum strategischen Neutralitätsziel inzwischen fester Bestandteil des Kreditprozesses. Ergänzend dazu bedürfen im Neugeschäft Abweichungen vom „Status Grün“ bei Büroimmobilien bereits expliziter Vorstandsgenehmigung.

### Chancen

Generell besteht im Kontext des ESG-Risikos auch ein Chancenpotenzial. Dieses ergibt sich durch sektorspezifische Aspekte, insbesondere durch das Angebot nachhaltiger Finanzierungslösungen („Green Loans“), die Ausweitung der Aktivitäten als Transformationsfinanzierer („Green Capex“) sowie durch die Emission von Green Bonds. Nachhaltige Finanzierungslösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und reduzieren mögliche Reputationsschäden.

Im Mai 2023 hat die pbb 35 % der Anteile an der neu gegründeten ECO Estate GmbH erworben. Die Gesellschaft bietet Beratung von Unternehmen im Bereich Environmental Social Governance (ESG) mit Immobilienbezug an. Die pbb will damit ihr Geschäftsmodell weiter ausbauen und zukünftig „Green Consulting“ anbieten. Damit will die pbb Investoren der Immobilienwirtschaft und insbesondere ihre Kunden bei der Entwicklung von ganzheitlichen Lösungen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation ihrer Immobilien beratend und finanzierend begleiten. Für die Beratung kooperiert sie mit dem Projektentwickler Groß & Partner – einem langjährig am Markt etablierten Unternehmen mit nachgewiesener Kompetenz in der Entwicklung, Projektierung und Durchführung von Großprojekten sowie exzellenter E-Kompetenz. Groß & Partner übernimmt für die pbb das operative Geschäft.

Zusätzlich bildet die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens.

Grundsätzlich ist die Nachhaltigkeitsstrategie fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und darauf ausgelegt, ESG fortgesetzt als Markenkern zu verfestigen, Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren und gleichermaßen die hieraus entstehenden unterschiedlichen Chancen zu nutzen.

# Klima- und Umweltrisiko

## Quantitative Angaben zu Klima- und Umweltrisiken

Die folgenden Tabellen EU ESG1, EU ESG2, EU ESG5 und EU ESG10 gemäß Artikel 449a CRR zeigen Informationen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken.

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen.

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können (Transitionsrisiken). Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen sowie deren Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit. Wirtschaftszweige, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind nach dem Erwägungsgrund 6 der Delegierten VO (EU) 2020/1818 u.a. Öl, Gas, Bergbau und Verkehr.

Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Risiko des Übergangs zum Klimawandel (Transitionsrisiko) für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt. Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle EU ESG5 für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder.

Die Tabelle EU ESG10 gibt einen Überblick über die Darlehen und Anleihen, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Die Tabelle soll grundsätzlich zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und -aktivitäten zeigen, die vom pbb Konzern ergriffen wurden, um klimawandelbedingte Risiken (Übergangsrisiko und physisches Risiko) zu mindern. Für die dargestellten grünen Kredite konnte die vollständige EU-Taxonomie-Konformität aufgrund von noch fehlenden Benchmarks für die Energieniveaus noch nicht abschließend beurteilt werden, jedoch unterstützen diese Maßnahmen die Gegenparteien im Übergangsprozess und bei der Anpassung an den Klimawandel. Die Tabelle deckt insoweit alle Risikopositionen ab (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb), die auf die Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, einschließlich derjenigen, die möglicherweise mit der EU-Taxonomie-Verordnung im Einklang stehen.

## EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent <sup>5)</sup> )		THG-Emissionen (Spalte i) <sup>6)</sup>						
	davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM) <sup>4)</sup>	davon Risikopositionen Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zu Klimawandel beitragen</b>	<b>29.563</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>7.324</b>	<b>1.201</b>	<b>-392</b>	<b>-114</b>	<b>-227</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>23.522</b>	<b>4.981</b>	<b>948</b>	<b>113</b>	<b>3</b>	
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	-	0	0	0	0	0	-	-	-	0	0	0	0	0	
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	-	0	0	0	0	0	-	-	-	0	0	0	0	0	
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	49	0	-	0	0	0	0	0	-	-	-	0	49	0	0	9	
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	49	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	49	-	-	9	
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Sektor/Teilektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p													
																	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent <sup>5)</sup> )	THG-Emissionen (Spalte i) <sup>6)</sup>	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
																	davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup> <sup>4)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositiv Stufe 2	davon notleidende Risikopositiv	davon Risikopositiv Stufe 2	davon notleidende Risikopositiv	davon finanzierte Scope3-Emissionen						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																													
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
28	C.28 - Maschinenbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
34	D - Energieversorgung	33	0	-	0	0	0	0	0	-	-	-	9	23	-	-	6												
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	23	-	-	6												
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	23	-	-	6												
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	133	0	-	0	0	0	0	0	-	-	-	82	-	51	-	5												
40	F - Baugewerbe/Bau	336	0	-	76	0	0	0	0	-	-	-	299	36	-	-	2												
41	F.41 - Hochbau	335	-	-	76	-	-	-	-	-	-	-	299	36	-	-	2												
42	F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6												
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	102	0	-	0	0	0	0	0	-	-	-	101	-	-	1	1												

Sektor/Teilektor <sup>1)</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert <sup>2)</sup>					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent <sup>5)</sup> )			THG-Emissionen (Spalte i) <sup>6)</sup>				
	davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen <sup>3)</sup> <sup>4)</sup>	davon ökologisch nachhaltig (CCM) <sup>4)</sup>	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	davon finanzierte Scope3-Emissionen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit				
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
45 H - Verkehr und Lagerei	60	0	-	31	22	-2	-1	-1	-	-	-	22	31	7	-	6
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	29	-	-	-	22	-1	-	-1	-	-	-	22	,	7	-	7
47 H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	,	-	-	-
48 H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	,	-	-	-
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	31	-	-	31	-	-1	-1	-	-	-	-	-	31	-	-	6
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	,	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	134	0	-	38	-	-1	-1	-	-	-	-	1	133	-	-	7
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	28.717	0	-	7.178	1.179	-389	-112	-225	-	-	-	23.008	4.708	889	112	3
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen</b>	<b>737</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>181</b>	<b>58</b>	<b>343</b>	<b>155</b>	<b>13</b>
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen <sup>7)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	—	—	—	-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE Codes J, M bis U)	737	-	-	88	-	-	-	-	—	—	—	181	58	343	155	13
<b>56 Insgesamt</b>	<b>30.300</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>7.412</b>	<b>1.201</b>	<b>-393</b>	<b>-114</b>	<b>-227</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>23.703</b>	<b>5.039</b>	<b>1.291</b>	<b>268</b>	<b>3</b>

<sup>1)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>2)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch, d.h. ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>3)</sup> Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind.

<sup>4)</sup> Spalte c: Gemäß EBA/ITS/2022/01 sollen die Institute, sofern diese Daten noch nicht verfügbar sind, mit der Offenlegung dieser Informationen zu den Offenlegungsstichtagen 31. Dezember 2023 (für Risikopositionen, die im Zähler der Green Asset Ratio (GAR) enthalten sind) beziehungsweise 31. Dezember 2024 (für die Risikopositionen, die im Zähler der Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), aber nicht im Zähler der GAR enthalten sind) beginnen.

<sup>5)</sup> Spalten i bis k: Gemäß EBA/ITS/2022/01 sollen die Institute, sofern diese Daten noch nicht verfügbar sind, mit der Offenlegung dieser Informationen zum Offenlegungsstichtag 30. Juni 2024 beginnen.

<sup>6)</sup> Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, GHG). Spalte k zeigt den %-Anteil des Portfolios, für den bereits Informationen über Scope 1/2/3-Emissionen der Gegenparteien vorliegen.

<sup>7)</sup> Zeile 54 (Sektor K) beinhaltet die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nach FINREP); Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften hingegen sind darin nicht enthalten.

<sup>8)</sup> Der Betrag in Höhe von 7.178 Mio. Euro in obiger Tabelle EU ESG1, Zeile 52, Spalte d wurde korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes per 30. Juni 2023 vom 6. September 2023 wurde demgemäß ersetzt.



## EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt <sup>1)</sup>							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) <sup>3)</sup>							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
		Energieeffizienzniveau <sup>2)</sup> (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )															
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500		A	B	C	D	E	F	G	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau <sup>4)</sup>	
Sektor der Gegenpartei																	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																	
1	<b>EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>22.969</b>	<b>8.228</b>	<b>10.498</b>	<b>3.016</b>	<b>890</b>	<b>178</b>	<b>159</b>	<b>468</b>	<b>772</b>	<b>832</b>	<b>1.034</b>	<b>424</b>	<b>258</b>	<b>556</b>	<b>18.626</b>	<b>41%</b>
2	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.857	6.828	7.878	2.933	881	178	159	436	638	612	785	305	198	524	15.359	36%
3	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.112	1.400	2.619	83	9	-	-	32	134	219	249	120	59	32	3.267	60%
4	davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	7.554	2.501	3.954	1.099	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.554	100%
6	<b>Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>6.940</b>	<b>1.419</b>	<b>2.330</b>	<b>2.047</b>	<b>397</b>	<b>321</b>	<b>425</b>	<b>157</b>	<b>677</b>	<b>167</b>	<b>195</b>	<b>110</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.634</b>	<b>59%</b>
7	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.982	1.047	1.942	2.047	354	166	425	157	422	167	195	110	-	-	4.932	57%
8	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	958	371	388	-	43	155	-	-	255	-	-	-	-	-	703	74%
9	davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	3.333	506	1.273	1.554	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.333	100%

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert der durch Immobilien besicherten Darlehen und Kredite, vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

<sup>2)</sup> Spalten b bis g: Risikopositionen nach Energieeffizienzklassen auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) der Sicherheiten. Sofern für eine Immobilie ein EPC-Label vorlag, der spezifische Energieverbrauch (in kWh/m<sup>2</sup>) jedoch nicht bekannt war, erfolgte die Einordnung anhand des vorliegenden EPC-Labels.

<sup>3)</sup> Spalten h bis n: Risikopositionen nach Energieausweisklasse (EPC-Label) der Sicherheit, für diejenigen Sicherheiten, für die dem pbb Konzern ein Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) vorliegt.

<sup>4)</sup> Spalte p: Anteil der Forderungen von Spalte o in Prozent (gemäß EBA-Q&A 2022-6625), für die das Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m<sup>2</sup>) geschätzt wurde.

## EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert <sup>1)</sup>														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre <sup>4)</sup>								davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse <sup>2) 3)</sup>															
Deutschland															
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben															
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 D - Energieversorgung	4	2	3	-	-	6	-	4	-	-	-	-	-	-	-
5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	70	70	-	-	-	1	-	70	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	245	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2	-	-	-	1	27	-	1	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.091	754	470	133	20	6	-	1.184	192	135	-	-	2	-	-
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.456	468	232	4	12	5	-	656	59	-	-	-	-	-	-
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.888	264	227	127	1	6	-	485	133	135	-	-	1	-	-
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	134	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, d.h. ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, d.h. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

<sup>4)</sup> Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

## EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert <sup>1)</sup>															
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse <sup>2) 3)</sup>	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind															
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband															
Sonstige Länder (ohne Deutschland)	<= 5 Jahre				> 5 Jahre <= 10 Jahre		> 10 Jahre <= 20 Jahre <sup>4)</sup>		Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
	davon Risikopositionen der Stufe 2		davon notleidende Risikopositionen													
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	49	-	49	-	-	-	9	-	-	49	-	-	-	-	-	-
4 D - Energieversorgung	28	8	21	-	-	-	6	-	28	-	-	-	-	-	-	-
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	63	11	-	51	-	-	10	-	63	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	100	-	-	-	-	1	-	100	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	60	22	31	7	-	-	6	-	60	-	31	22	2	1	1	1
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	19.626	8.386	542	164	5	7	7	-	8.737	360	2.590	629	178	51	112	112
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.574	768	142	-	-	-	3	-	862	47	393	-	7	7	-	-
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18.015	7.572	394	-	-	-	3	-	7.654	312	2.187	625	167	45	108	108
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	738	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, d.h. ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>3)</sup> Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, d.h. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise dem Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

<sup>4)</sup> Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

## EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen

a	b	c	d	e	f	
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
1	<b>Anleihen</b> (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	60	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beziehungsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
3		davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
4		Andere Gegenparteien	76	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Finanzierung von Gebietskörperschaften für nachhaltige Investitionsmaßnahmen
5		Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
6	<b>Darlehen <sup>2)</sup></b> (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.102	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
7		davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.102	Übergangrisiko des Klimawandels	-	Grüne Darlehen, die gemäß dem pbb pbb Green Scoring-Modell als nachhaltig eingewertet werden
8		Haushalte	-	-	-	
9		davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
10		davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	
11		Andere Gegenparteien	-	-	-	

<sup>1)</sup> Spalte f enthält Informationen über die Art der „anderen“ risikomindernden Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie nicht vollständig konform sind.

<sup>2)</sup> Das Volumen der grünen Kredite, die die pbb seit dem vierten Quartal 2021 vergibt, stieg bis zum Halbjahresende 2023 auf rund 1,6 Mrd. Euro (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen). Der Brutto-Buchwert der davon bereits ausbezahlten Darlehensbeträge beläuft sich auf 1.102 Mio. Euro.

## Erläuterungen zu den offengelegten Informationen

### EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) entfallen 96 % dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (28,7 Mrd. Euro, Zeile 52) und „F – Baugewerbe“ (336 Mio. Euro, Zeile 40). Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige beläuft sich zusammen auf rund 4 % und liegt einzeln betrachtet bei kleiner 1 % der Risikopositionen. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (wie beispielsweise Waffen, Tabak, Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe etc.), hat der pbb Konzern nicht im Portfolio (EU ESG1, Spalte b).

Die Datengrundlage für Tabelle EU ESG1 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Der Umfang der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenparteien (Spalten i, j und k) ist ab dem 30. Juni 2024 verpflichtend offenzulegen. Der pbb Konzern beabsichtigt, hierfür den PCAF-Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zu nutzen. Dieser zielt darauf ab, dass Banken und andere Finanzinstitute die Treibhausgasemissionen, die sie durch ihre Kredite und Investitionen finanzieren, in einer einheitlichen Form ausweisen. Eine transparente Offenlegung der Treibhausgasemissionen sowie verlässliche Vergleiche mit anderen Instituten sollen dabei helfen, die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns umzusetzen.

### EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

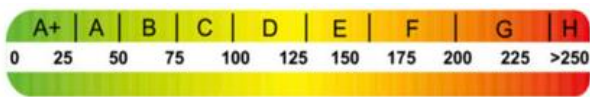
Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Transitionsrisiko aufgrund von Anpassungen an eine kohlenstoffärmere Wirtschaft für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m<sup>2</sup>) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung des pbb Konzerns ist das Portfolio nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert. Darunter wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt. Die finanzierten Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Von den in Tabelle EU ESG2 gezeigten Risikopositionen, d.h. durch Immobilien besicherte Darlehen und Kredite, entfallen 83 % auf Gewerbeimmobilien und 17 % auf Wohnimmobilien. Geografisch liegt der Schwerpunkt des pbb Konzerns in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. Dementsprechend entfallen 77 % der Risikopositionen auf EU-Länder und 23 % auf Nicht-EU-Länder.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG2 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Für die Informationen zur Energieeffizienz der Immobilien wurde darüber hinaus jeder Objekt-ID einen Endenergieverbrauch (in kWh/m<sup>2</sup>) zugeordnet. So sind in EU ESG2 (Spalten h bis n) die Risikopositionen angegeben, für die ein EPC-Label (Energy Performance Certificate beziehungsweise Energieausweis) der Immobiliensicherheit zur Verfügung steht. Die Kategorien mit den EPC-Labels A/A+ sind im Label A und die mit den EPC-Labels G/H im Label G zusammengefasst. Die Informationen zum Endenergieverbrauch (kWh/m<sup>2</sup>) der Immobilien gemäß dem EPC-Label werden für die Einordnung der Risikopositionen nach dem Energy Performance Score (EPS; Spalten b bis g) verwendet. Falls noch keine Informationen zum Endenergieverbrauch vorlagen, wurde den Immobilien ein anhand von Objektart und Baujahr geschätz-

ter Endenergieverbrauch zugewiesen. In den Zeilen 5 und 10 ist dargestellt, inwieweit die Energieeffizienz mangels eines vorliegenden EPC-Labels versus Endenergieverbrauchs geschätzt wurden. Die für Schätzung des Endenergieverbrauchs (kWh/m<sup>2</sup>) angewendete Methodik sowie die genutzten statistischen Datenquellen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Wohnimmobilie, deren EPC-Label bekannt ist, wurde auf der Grundlage der deutschen EPC-Klassifizierung für Wohngebäude einem EPC-Bereich zugeordnet. Für jede Wohnimmobilie mit bekanntem EPC-Label sind auch Informationen über den Endenergieverbrauch pro Jahr in kWh/m<sup>2</sup> verfügbar. Für gewerbliche Objekte gibt es in Deutschland keine Skala mit einheitlichen Standards für Energieeffizienzlabel. Jedoch ist der Endenergieverbrauch (kWh/m<sup>2</sup>) bekannt, wenn der Energy Performance Score (d.h. die Energieeffizienz in kWh/m<sup>2</sup>) bekannt ist. Die Beziehung zwischen Energy Performance Score und EPC-Label entspricht der unten dargestellten Klassifizierungsskala für deutsche Wohngebäude.



Deutsche EPC-Klassifizierungsskala für Wohngebäude in kWh/m<sup>2</sup>

(Energieeffizienz für Wohngebäude - Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (abgekürzt: kWh/m<sup>2</sup> a).

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch für Wohngebäude ist mit jüngerem Baujahr stetig gesunken, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Die statistischen Durchschnittswerte bilden die Grundlage für die Schätzfunktion des Endenergieverbrauchs nach Baujahr.

Baujahr	Primärenergiebedarf in kWh/m <sup>2</sup>	Endenergiebedarf in kWh/m <sup>2</sup>	Endenergieverbrauch in kWh/m <sup>2</sup>
1918 - 1934	260	225	150
1935 - 1947	265	230	150
1948 - 1949	255	205	150
1950 - 1959	255	205	145
1960 - 1977	240	180	145
1978 - 1989	220	165	140
1990 - 1999	165	125	125
2000	125	100	125
2001	125	100	100
2002 - 2003	100	95	80
2004	95	80	80
2005	90	80	80
2006 - 2007	80	70	75
2008	75	70	75
2009 - 2027	55	50	75

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach dem Baujahr. Quelle: [https://www.dena.de/fileadmin/user\\_upload/8162\\_dena-Gebaeudereport.pdf](https://www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaeudereport.pdf)

Die Quelle gilt nur für Wohngebäude. Über eine objektartabhängige Skalierung wurden den anderen Objektarten Proxys zugeordnet.

Zusätzlich wird der mit der Gebäudekategorie variierende durchschnittliche Endenergieverbrauch berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die statistisch erfassten Kategorien und den Skalierungsfaktor relativ zur Gebäudekategorie Wohnen. Der geschätzte Endenergieverbrauch für Immobilien ohne erfassten Energy Performance Score entspricht somit dem baujahrabhängigen Mittelwert entsprechend der Schätzfunktion multipliziert mit dem objekttypabhängigen Skalierungsfaktor.

Gebäude-kategorie	Energieverbrauch pro Jahr (Strom) in kWh/m <sup>2</sup>	Energieverbrauch pro Jahr (Heizung) in kWh/m <sup>2</sup>	Gesamt-Energieverbrauch in kWh/m <sup>2</sup>	Skalierungs- faktor gesamt
Hotel	60	95	155	1,14
Einzelhandel	85	70	155	1,14
Büro	85	110	195	1,43
Logistik	35	30	65	0,48
Wohnen	34	102	136	1,00

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach Objektart,

Quellen: Nicht-Wohngebäude ([https://geg-info.de/geg/210503\\_bmw\\_i\\_bmi\\_regeln\\_energieverbrauchskennwerte\\_nichtwohnbestand.pdf](https://geg-info.de/geg/210503_bmw_i_bmi_regeln_energieverbrauchskennwerte_nichtwohnbestand.pdf)) und Wohngebäude ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6))

Die Berichterstattung über die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien ist im pbb Konzern fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

#### EU ESG4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen.

(Quelle: Carbon Majors Report 2017, <https://cdn.cdp.net/cdp-production/cms/reports/documents/000/002/327/original/Carbon-Majors-Report-2017.pdf?1501833772>)

#### EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt.

Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle EU ESG5 für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder. Auf Deutschland allein entfallen rund 32 % dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, davon 98 % auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“. Auf die übrigen Länder (ohne Deutschland) entfallen 68 % der Risikopositionen, davon 95 % auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“.

Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen sowohl in Deutschland als auch in den übrigen Ländern zum Offenlegungstichtag nicht. Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen entsteht (wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme). Die Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 1.259 Mio. Euro, dies sind 13 % der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 8.988 Mio. Euro, dies entspricht 43 % der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen. Ein physisches Risiko wird als chronisch klassifiziert, wenn es die Folge allmählicher Veränderungen ist (wie zum Beispiel der Anstieg der Meeresspiegel). Die Risikopositionen, die für die Auswirkungen sowohl chronischer als auch akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich Deutschland auf 192 Mio. Euro beziehungsweise 2 % der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 409 Mio. Euro beziehungsweise 2 % der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG5 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Die für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber physischen Ereignissen infolge des Klimawandels verwendete Methodik und die genutzten Datenquellen sind nachfolgend beschrieben. Für besicherte Finanzierungen berücksichtigt die Sensitivitätsanalyse die Risikoeinschätzung der Besicherung (Gewerbe- und Wohnimmobilien). Für unbesicherte Finanzierungen hingegen wird der Geschäftspartner und das Tätigkeitsgebiet der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen.

Die physischen Risikobewertungen für besicherte Finanzierungen sind auf Objektebene verfügbar. Die Risikoeinschätzung für ein (chronisches und/oder akutes) physisches Risiko der zugehörigen Verträge ergibt sich direkt aus der risikobehafteten, der dem Vertrag zugeordneten Immobilie. Die physischen Risikobewertungen für unbesicherte Finanzierungen werden anhand des Geschäftspartners durchgeführt. Die Risikobewertung der Finanzierungen wird über die Postleitzahl des Hauptsitzes des Geschäftspartners abgeleitet. Dabei wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet.

Für die Bestimmung der Sensitivität der Finanzierungen gegenüber den Gefahren des Klimawandels dienen die Ergebnisse der physischen Risikobewertung der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Im Rahmen der Risikobewertung in der Risikoinventur wurde jedem Objekt auf einer Risikoskala („Risikoampel“) für zehn akute (Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado, Hagel, Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben) und zwei chronische (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg) Klimarisiken ein qualitatives Risikolevel zugewiesen. Die Ampelskalen für die meisten dieser Risiken sind durch die verwendeten externen Quellen (K.A.R.L.-Daten, ThinkHazard, WRI Aqueduct) vorgegeben. Die Klimarisiken aus Wildfeuer und Erdbeben bilden eine Ausnahme, diese wurden per Expertenschätzung seitens der pbb überprüft und durch eine Analyse der Vegetation und des Höhenprofils um entsprechende Objekte ergänzt. Damit deckt die pbb die in der DVO (EU) 2022/2453 beispielhaft genannten physischen Klimarisiken vollständig in ihrer Bewertung ab.

Die Trennung zwischen akuten und chronischen Risiken richtet sich u.a. nach dem EBA-Report „Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“ (EBA/REP/2021/18). Wurde das Risiko für ein Objekt oder eine Gegenpartei gegenüber mindestens einem der betrachteten akuten Risiken mit der zweithöchsten Stufe bewertet, so wurde dieses Objekt als sensitiv gegenüber akuten physischen Risiken gekennzeichnet. Analog verhält es sich bei chronischen physischen Risiken. Aufgrund des gewählten sehr konservativen Ansatzes kann der Ausweis in Tabelle EU ESG5 als obere Schranke des Risikos für den pbb Konzern gesehen werden. Zudem ist die Bewertung als Bruttosicht zu betrachten, d.h. vor etwaigen Risikominderungsmaßnahmen und individueller Klimaanalyse (beispielsweise durch Versicherungen und/oder den Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen auf Kreditnehmerseite sowie durch mögliche veränderte Vertragsbedingungen beziehungsweise spezieller „Due Diligence“ auf Bankseite).

Die Risikobewertungen der Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel wurden auf Basis der K.A.R.L.-Daten (Köln.Assekuranz Risiko Lösungen) vorgenommen. K.A.R.L. bietet ein Analyse-Tool zur standortgenauen und objektbezogenen Erkennung und Berechnung von Risiken, die durch Naturgefahren hervorgerufen werden. Zur Einschätzung der Risikosituation kombiniert K.A.R.L. die standortspezifische Gefährdungslage mit der Widerstandsfähigkeit (Vulnerabilität) des Untersuchungsobjektes (zum Beispiel Immobilie, Industrielage) über eine Objekttyp-individuelle Schadensfunktion. In die Befüllung der Tabelle EU ESG5 gingen somit die zu erwartenden jährlichen Schadensbeträge ein, welche in eine Risikoampel auf Basis der K.A.R.L.-Skala in eine fünfstufige qualitative Bewertung der Risikosituationen am Standort übersetzt wurden.



Risiko	Untere Schranke (%)	Obere Schranke (%)
Kein Risiko	-	0,00
Sehr niedriges Risiko	0,00	0,05
Niedriges Risiko	0,05	0,10
Mittleres Risiko	0,10	0,70
Hohes Risiko	0,70	-

Risikobewertung pro Objekt anhand des erwarteten Schadens in % für die von K.A.R.L. abgedeckten physischen Risiken

Die Risiken Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion wurden mittels öffentlich verfügbaren Gefahrenkarten von ThinkHazard (ein Projekt der Weltbank) und vom WRI Aqueduct (Standardsetzer des „greenhousegas protocols“) bewertet. Die Bewertung folgt dabei vollständig der von ThinkHazard definierten Methode, mit den dort entwickelten Schwellwerten für die Ampelskala. Bei Risiken ohne Bewertung von ThinkHazard wurden die ThinkHazard Schwellen via Expertenschätzung übergeleitet (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg).

Für die Risikobewertung von geografischen Gebietseinheiten wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet sowie die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen. Für außereuropäische Gebiete wurde das Gebiet über eine Geokoordinate samt realistischem Wirkungsradius approximiert.

### EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die VO (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen

Die Tabelle EU ESG10 gibt einen Überblick über die Darlehen und Anleihen, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Sie zeigt insoweit alle Risikopositionen, die auf die Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, auch wenn diese möglicherweise mit der EU-Taxonomie-Verordnung im Einklang stehen. Der pbb Konzern weist sowohl seine Vermögenswerte an grünen Krediten (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb) als auch an grünen Anleihen im Bestand aus. Die Brutto-Buchwerte der grünen Anleihen belaufen sich per 30. Juni 2023 auf 136 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 136 Mio. Euro), die der grünen Kredite auf 1.102 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 571 Mio. Euro).

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG-Risiken zu minimieren. Der pbb Konzern hat Sustainable Finance als eine zentrale Säule seiner ESG Strategie definiert. Sie legt fest, Nachhaltigkeit im pbb Kerngeschäft bei Kreditvergabe und Refinanzierung zu fördern. Entsprechend hat die pbb das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und erfolgreich platziert:

- > Der pbb Konzern hat ein Green Bond Framework erstellt. Die pbb will sich vermehrt über grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds, refinanzieren. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.
- > Zudem hat der pbb Konzern zur Vergabe von grünen Krediten, sogenannten Green Loans, nach Maßgabe der LMA Green Loan Principles und unter Berücksichtigung der EU Taxonomie ein Green Loan Framework entwickelt, dessen Anforderungen nochmals über die des Green Bond Frameworks hinausgehen.

Seit dem vierten Quartal 2021 bietet die pbb Grüne Kredite, sogenannte Green Loans, als neues Kreditprodukt an. Hierunter fallen Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierungen für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Für grüne Kredite gibt es bislang keinen etablierten Marktstandard. Die pbb hat deshalb ein Rahmenwerk – sogenanntes Green Loan Framework – für Grüne Kredite entwickelt, das auf zwei Elemente abstellt: ein eigenständiges Nachhaltigkeits-Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie. Das pbb Scoring-Modell erlaubt auf Basis festgelegter Kriterien die Bewertung einer Immobilie, die sich ab einem definierten Score für einen grünen Kredit qualifiziert. Alternativ vergibt die pbb Grüne Kredite für Gebäude, die der EU-Taxonomie entsprechen. Das Scoring-Modell der pbb berücksichtigt drei Dimensionen: Die Energieeffizienz eines Gebäudes, die Gebäudezertifizierungen sowie weitere Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu letzteren gehören Faktoren wie die Flächenversiegelung oder die Verfügbarkeit und die Entfernung zum ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), aber auch die Verwendung recycelter Materialien beim Bau oder die Art der Heizung und die Nutzung von grüner Elektrizität.

# Ausblick

## Säule 3-Datendrehscheibe (Pillar 3 Data Hub)

Gemäß dem am 15. Juni 2022 veröffentlichten „Annual Report 2021“ ist die EBA bestrebt, die Marktdisziplin weiter zu verbessern und die Nutzung von Säule 3-Informationen zu fördern, indem sie einen zentralen Zugang zu den Säule 3-Informationen (Pillar 3 Data Hub) für Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) schafft. Die im Pillar 3 Data Hub veröffentlichten Säule 3-Informationen sollen zugleich in den European Single Access Point (ESAP) einfließen, einem zentralen Zugang zu allen öffentlich verfügbaren Informationen in der EU. Die Säule 3-Datendrehscheibe soll somit allen EWR-Instituten einen einfachen elektronischen Zugang zu den qualitativen und quantitativen Säule 3-Informationen bieten (über die EBA-Internetseite) und dadurch die Vergleichbarkeit von Informationen weiter erleichtern.

Die Säule 3-Datendrehscheibe soll bis zum vierten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden, wobei die Institute im Januar 2025 mit der Meldung der Daten beginnen sollen.

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	9
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	18
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	22
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	23
EU CR10.5:	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	26
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	27
EU LR1 - LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	32
EU LR2 - LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	33
EU LR3 - LRSpl:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	35
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	39
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	39
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	44
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	45
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	47
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	49
EU CR5:	Standardansatz	50
EU CR6:	IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	52
EU CR7-A:	IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	55
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	56
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	61
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	62
EU CCR2:	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	63
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	64
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	65
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	66
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	69
EU IRRBB1:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	71
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	74
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2023)	76
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2023)	77
EU ESG1:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	94
EU ESG2:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	97
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)	98
EU ESG5:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)	99
EU ESG10:	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen	100

# Bescheinigung des Vorstandes

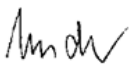
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 5. September 2023

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

---

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com